

VOLKSWAGEN GROUP

Countermotions and election proposals from shareholders

Below you will find all shareholder motions* to be made accessible in accordance with Sections 126 and 127 of the Aktiengesetz (German Stock Corporation Act) (countermotions and election proposals and their justifications as well as further statements sent in this context) regarding the items on the agenda of the Annual General Meeting of Volkswagen Aktiengesellschaft on June 18, 2026. Any statements by the management will also be published here.

**To avoid a misunderstanding due to translation issues, motions received only in the German language will not be translated. Motions received in a language other than German must be accompanied by a German translation.*

Dear shareholders,

A countermotion or election proposal received by the end of June 3, 2026, 24:00 hours (CEST), which is to be made accessible in accordance with Sections 126, 127 of the Aktiengesetz, is deemed to have been submitted at the time of publication in accordance with Section 126 (4) of the Aktiengesetz if the shareholder submitting the motion or election proposal is duly authorized and registered for the Annual General Meeting.

Furthermore, countermotions and proposals for election as well as other motions can also be submitted during the virtual Annual General Meeting by means of video communication using the shareholder portal.

Shareholder motions relating to rejection of management's or the Supervisory Board's proposals can be supported by voting "No" for the relevant agenda item via the shareholder portal (published as of May 28, 2026) at **www.volkswagen-group.com/agm-portal**. These shareholder motions are published online at **www.volkswagen-group.com/agm**.

Shareholder motions and proposals for election not relating to rejection of the Management's or the Supervisory Board's proposals are each identified with a capital letter. Shareholders or their proxy holders can vote on these motions and proposals for election by checking "Yes", "No" or "Abstention" after the relevant capital letter in the box in the shareholder portal at **www.volkswagen-group.com/agm-portal**.

The meeting chairperson's right to have the Management's nominations voted on first in the voting remains unaffected. If the Management's nominations are accepted with the necessary majority, countermotions or (differing) nominations become superfluous in this respect.

Where there are obvious contradictions in votes by shareholders or their proxy holders on the management's proposals on the one hand and the vote on countermotions on the other, the votes will be considered invalid.

PROF. CHRISTIAN STRENGER

May 13, 2026

Dear Sir or Madam,

In my capacity as an ordinary shareholder entered in the Volkswagen share register, I hereby submit the following counter motions according to § 126 of the German Company Law regarding the items 3 to 5 and 7 of the agenda of the Annual General Meeting of June 18, 2026:

Agenda Item 3: Resolution on the discharge of the members of the Board of Management for the fiscal year 2025:

It is proposed that the members of the Board of Management are not granted the discharge.

Reasons: In 2025 the Board of Management again failed to take appropriate measures to ensure the still outstanding full investigation into the responsibilities of current and former members of the Board of Management and the Supervisory Board in connection with the Dieselgate scandal that was admitted by VW only in 2015 and has already cost VW shareholders EUR 34 billion to date.

Agenda Item 4: Resolution on the discharge of the members of the Supervisory Board for fiscal year 2025:

It is proposed that the members of the Supervisory Board are not granted the discharge.

Reasons: In 2025, the Supervisory Board again failed in its duty to investigate by appropriate measures the responsibilities of current and former members of the Supervisory Board and the Board of Management in connection with the Dieselgate scandal that VW did not admit until September 20, 2015. This continues to concern, in particular, the Chairman of the Supervisory Board, Mr. Pötsch, who was inter alia, in his then capacity as the responsible Chief Financial Officer cognizant of the "Schadenstisch" (an internal damage-assessment meeting) held by Mr. Winterkorn at the end of July 2015 of the imminent and unavoidable disclosure of the Dieselgate Skandal by the U.S. authorities and did not file an 'ad hoc' disclosure before their disclosure on September 18, 2015.

Further reasons against granting discharge include:

- the continuing refusal of the VW boards to carry out a 'special audit' of the responsibilities of members of the Supervisory Board and the Board of Management that has long been requested by DSW in 2017 and was subsequently ordered by the relevant court;
- the dismissal by the Federal Court of Justice on 30 September 2025 of the inadequate liability settlements with Messrs Winterkorn and Stadler that were proposed by the VW's boards for the 2021 Annual General Meeting.

Agenda Item 5: Election of members of the Supervisory Board:

It is proposed that the election of Mr Hans Dieter Pötsch be rejected.

Reasons: Since his appointment as Chairman of the Supervisory Board in October 2015, then supported by the major shareholders and contrary to the German Corporate Governance Code for a compensation of EUR 17.5 million, Mr Pötsch has (apparently also due to his previous involvement in the Dieselgate affair) so far been unable to fulfil his duty to achieve a full investigation into all relevant facts of the scandal. The fact that he is now proposed to be re-elected despite exceeding VW's statutory age limit for supervisory board members highlights the intent of the major shareholders (that are also prominently represented on the Supervisory Board) to postpone for as long as possible a transparent clarification of the facts and the accountability of the persons chiefly responsible for the scandal.

Agenda Item 7 B: Resolution on the confirmation of the settlement proposed by VW's 2021 Annual General Meeting with Mr Winterkorn regarding his release from liability under civil law:

It is proposed that the proposal of the Company's boards be rejected.

Reasons: In the judgment referred to above, the Federal Court of Justice held Mr Winterkorn's release from liability under civil law to be unlawful as the financial circumstances presented by the Company's boards in 2021 for an appropriate settlement had been inadequately established. The amount accepted from Mr Winterkorn as consideration for the release also included a "waiver" of approximately EUR 4 million of earlier bonus claims. Even after the disclosure of Dieselgate. Due to his conviction in criminal proceedings in December 2025, the then equally proposed release of Mr. Stadler from private liability against his waiver of a previous bonus for EUR 4 million is no longer pursued.

Prof. Christian Strenger.

Aktionär Rüdiger Kammerhoff (Depot [REDACTED])

Gegenanträge zur HV am 18.6.2026 (Stand: 18.5.2026)

(Bitte um umgehende Veröffentlichung auf VW-HV mit 4.992 von Soll 5.000 Zeichen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Aktionär fristgerecht folgende Gegenanträge:

TOP 3-Entlastung des gesamten Vorstandes wird abgelehnt.

Begründung:

Gesamter Vorstand verhinderte Aufklärung des Abgasverbrechens auch noch über 10 Jahre danach. Es wurde rechtzeitige Entwicklung der E-Mobilität verschlafen und Investitionen in deutsche Werke vernachlässigt. VW-Wettbewerbsfähigkeit zugunsten chin. Autobauer verloren. CEO Blume hat Porsche mit Umrüstung auf Elektro an die Wand gefahren (4 Milliarden € Schaden) und setzt nur noch auf Investitionen in China, deren Absätze seit 7 Jahren rückläufig sind. Wegen geopolitischer Lage (Taiwan) ist China-Abhängigkeit für VW sehr risikoreich.

TOP4-Entlastung des gesamten Aufsichtsrats wird abgelehnt.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat auch jetzt über 10 Jahre nach dem Abgasverbrechen die interne Verbrechensaufklärung bei der Abgasmanipulation mit einem Schaden bis heute von 32 Milliarden € verhindert. Der Aufsichtsrat kam seiner gesetzlichen Kontrolle des Vorstandes nicht nach, finanziell abwendbare Ereignisse rechtzeitig zu verhindern. Dadurch ist der Konzern jetzt Existenziell bedroht, hat die Wettbewerbsfähigkeit verloren, legte extreme Sparprogramme auf, muss ev. Werke schließen und 50.000 Arbeitsplätze abbauen. Aufsichtsratsvorsitzender Pötsch hatte noch als Finanzvorstand keine dem Finanzmarkt gesetzlich verpflichtende AdHoc-Meldung herausgegeben, worauf der Aktienkurs innerhalb 2 Tagen um fast 50 % abstürzte. Wegen Marktmanipulation zahlte Pötsch auf Kosten des Konzerns eine Geldauflage von 6,5 Millionen € und will statt fälligem Rücktritt dickfällig wieder kandidieren. Zudem hat Pötsch im Konzern noch weitere Ämter inne und müsste sich selbst wie bisher als Aufsichtsrat kontrollieren. Die Abwahl Pötschs als Versammlungsleiter wurde mehrfach von Aktionären beantragt. Aus Furcht vor kritischen Aktionärsreden in Präsenzversammlungen hält Pötsch weiter an virtuellen Hauptversammlungen im Gegensatz zu Forderungen von Aktionären und Verbänden fest.

Top 5-Wahl der Aufsichtsrats-Kandidaten Pötsch und Wiegand werden abgelehnt.

Begründung:

Pötsch wegen Unfähigkeit einer unabhängigen Verhandlungsführung in Hauptverhandlungen sowie am Festhalten virtueller Versammlungen. Ferner musste Pötsch wegen krimineller Marktmanipulation eine Geldauflage von 6 Millionen € zahlen, um nicht angeklagt zu werden und um einer Haftstrafe zu entgehen. Pötsch ließ sich vom Konzern das Geld erstatten. Der Aktienkurs stürzte in 2 Tagen von 167 € auf 80 € ab. Deshalb klagen auch Investoren und Aktionäre vor dem OLG in Braunschweig gegen VW/Porsche in einem Musterverfahren wegen ihres Kapitalverlustes.

Es geht um bis zu 9 Milliarden € Schadensersatz. Weiterhin nutzte Pötsch Werksflugzeuge für private Zwecke. Frau Wiegand ist keine unabhängige Person und fremd im Automobilgeschäft.

TOP 7a-Ablehnung! Auch ehemalige und amtierende Vorstände und Aufsichtsräte müssen bei Fehlverhalten angemessen ihrer Einkommens und Vermögensverhältnisse für den von ihnen fahrlässig angerichteten Schaden haften.

7b-Keine Bestätigung der Beschlussfassung der HV von 2021 über die zu geringe Schadenshaftung (nur 0,8 % vom Gesamtschaden) des früheren VW-Chefs Winterkorn und des früheren Audi-Chefs Stadler beim Abgasverbrechen, da das OLG Celle noch nicht in der Sache über die Berücksichtigung des tatsächlichen Vermögens bei der Schadenshaftung von Winterkorn, Stadler und den anderen Angeklagten entschieden hat. Das sollte erst unbedingt abgewartet werden. Außerdem hat jetzt erst in München der 2. Strafprozess gegen 4 Audi-Manager mit ungewissem Ausgang begonnen und in Braunschweig noch 2 Strafverfahren gegen 9 VW-Manager laufen. Wenn bereits jetzt die HV einen Beschluss fasst, würde der Konzern sonst auf einen 3-stelligen Millionenbetrag zulasten der Aktionäre verzichten. Pötsch versucht wieder mit Hilfe der Großaktionäre Piech/Porsche und Niedersachsen die Aktionäre über den Tisch zu ziehen und riskiert mit hohen Kosten des Konzerns eine erneute Klage der Aktionärsvereinigung. Ferner hatte der BGH entschieden, dass die Aktionäre mit der Einladung umfassend über ihre Nachteile vor dem HV-Beschluss informiert werden müssen, was wieder absichtlich nicht geschehen ist.

TOP 8-Erneute Wahl des Wirtschaftsprüfers und Beraters EY wird abgelehnt.

Begründung:

EY hatte total bei Prüfungen der Wirecard versagt und kriminelle Handlungen der Vorstände nicht gemeldet oder bemerkt.

Rüdiger Kammerhoff

(War 43 Jahre als Versuchsingenieur bei VW tätig und wurde durch den Konzern bei seiner ihm gesetzlich zustehenden Erfindungsvergütung über 6 Jahre belogen und betrogen. (siehe seine HV-Rede von 17 Min. am 5.5.2015 in Hannover).

**English translation for information purposes only
The German version remains the authoritative version.**

Dear All,

As a shareholder of Volkswagen Aktiengesellschaft ("VW"), I hereby provide the following English translation of my already submitted counter-motions for the Annual General Meeting on June 18, 2026.

Agenda Item 3: Resolution on the discharge of the members of the Board of Management in office in the 2025 fiscal year

It is proposed that the members of the Board of Management in office in the 2025 fiscal year shall not be granted discharge.

Reasoning:

The Board of Management did not sufficiently correct the strategic direction of the Volkswagen Group in the 2025 fiscal year. After years of an almost one-sided focus on battery-electric vehicles ("BEV"), the Group is facing significant economic and industrial conflicts of objectives: CO₂ penalty payments, lower margins on battery-electric vehicles, high cost pressure, dependencies on battery cells and raw materials, increasing competitive pressure from China, and the announced reduction of tens of thousands of jobs in Germany.

A transformation in which the Group either risks regulatory penalty payments or has to sell vehicles with weaker margins is not a convincing industrial strategy from a shareholder perspective. Rather, it shows that the current path is not sufficiently economically viable.

The Board of Management has failed to seriously and visibly rebuild hydrogen as a strategic alternative in the passenger car sector. Volkswagen had already shown in 2014 with the Golf Variant HyMotion that a fuel cell vehicle based on Group technology was technically possible and ready for series production. As early as 2012, the German Federal Government¹ also presented hydrogen mobility using the Mercedes-Benz B-Class F-CELL as an example and practically demonstrated the drive, respectively the approach, to a hydrogen refueling station in Berlin. Fuel cell mobility was therefore already no longer a merely theoretical research topic at that time, but a vehicle technology demonstrated under real-world conditions.

Internationally, manufacturers and development partners also show that hydrogen is being further developed both in fuel cells and in combustion engines. Examples such as Toyota and current hydrogen combustion engine demonstrators from Suzuki and AVL show that this technology should not be treated as a marginal topic.

Volkswagen in particular has industrial core competencies that could be used in a technology-open hydrogen path: engine development, powertrain integration, tank technology, long-distance vehicles, premium vehicles, commercial vehicles, series production, and a broad supplier network. A hydrogen combustion engine could more quickly secure existing competencies, jobs, and industrial structures. The fuel cell is an important complement to electromobility because Volkswagen can continue to use the competencies built up in recent years in electric drives, power electronics, and vehicle software.

The diesel scandal caused Volkswagen considerable financial and reputational damage. Precisely for this reason, the Group should have had a particular interest in credibly working on clean, technology-open, and industrially viable drive concepts.

¹ German Federal Government, Video „Fahren mit Wasserstoff“, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/strom-chemisch-gespeichert-411994>

Depending on the design, hydrogen can significantly reduce local pollutant emissions. Fuel cells produce no conventional combustion exhaust emissions during operation. Hydrogen combustion engines require technical solutions to limit nitrogen oxides, but the technology remains a relevant way to use existing engine expertise. In fuel cell vehicles from Toyota and Hyundai, the driver is shown which volume of air has been cleaned by the system during operation.

Instead, the impression was created for years that battery-electric mobility was practically without alternative. In the applicant's view, this has led to a strategic narrowing. The customer increasingly has to adapt to the technology, instead of Volkswagen serving different customer profiles, use cases, and regional infrastructures with different drive solutions.

By 2025 at the latest, the Board of Management should have presented a clearly recognizable hydrogen strategy for passenger cars, premium segments, long-distance vehicles, fleets, and selected markets.

Such a strategy would have to examine hydrogen combustion, fuel cells, smaller electric buffers, supercapacitors, synthetic fuels, and existing production competencies in a technology-open manner. Since such a correction has, in the applicant's view, not taken place to a sufficient extent, the Board of Management should not be granted discharge for the 2025 fiscal year.

Agenda Item 4: Resolution on the discharge of the members of the Supervisory Board in office in the 2025 fiscal year

It is proposed that the members of the Supervisory Board who held office in the 2025 fiscal year shall not be granted discharge.

Reasoning:

The Supervisory Board did not sufficiently exercise its strategic oversight of the Board of Management. It should have exerted stronger influence to ensure that, after the diesel issue, increasing cost pressure, job cuts, dependence on China, and margin problems with battery-electric vehicles, VW pursued a broader, technology-open drive strategy.

In addition, there is a significant industrial policy dependency risk in the BEV value chain. According to the IEA, China accounts for almost 90% of global installed production capacity for cathode active materials and more than 97% for anode active materials. In lithium, China's dominance lies primarily in processing, refining, and downstream stages of the battery value chain. The European Commission also assesses such dependencies as a strategic risk and, through the Critical Raw Materials Act, aims to prevent more than 65% of the EU's annual demand for a strategic raw material at a relevant processing stage from coming from a single third country.²³⁴

Against this background, the Supervisory Board should have pushed more strongly for a broader, technology-open drive strategy. The task of the Supervisory Board is not merely to continue a strategy once it has been adopted. Especially in a profound transformation of the automotive industry, the Supervisory Board must critically examine whether the strategic direction sufficiently protects long-term competitiveness, industrial substance, employment, and corporate value.

In the applicant's view, this oversight function was not sufficiently fulfilled in the 2025 fiscal year. The one-sided focus on battery-electric vehicles was not visibly complemented by an equivalent hydrogen strategy. This applies in particular to the hydrogen combustion engine as a bridging technology to secure existing engine expertise and jobs, as well as to the fuel cell as a long-term option for long-distance vehicles, the premium segment, fleets, commercial vehicles, and markets with suitable refueling infrastructure.

² IEA, Global EV Outlook 2024

³ IEA, Global EV Outlook 2025

⁴ EU-Kommission, Critical Raw Materials Act

VW should have drawn not only legal but also strategic consequences from the diesel scandal. The Group had the opportunity to credibly reposition itself with clean hydrogen technologies, reduce local pollutant and particulate matter pollution, preserve industrial strengths, and build a European alternative to battery dependence. In the applicant's view, the Supervisory Board did not sufficiently press for this strategic alternative to be seriously incorporated into the Group's strategy.

The Supervisory Board should also have recognized that the VW Group, with brands such as Audi, Porsche, Bentley, and Lamborghini, is responsible not only for volume mobility but also for traditional premium vehicles. These segments depend on performance, range, fast refueling, high technical quality, and emotional drive concepts. Hydrogen combustion engines could carry large-displacement engines into a low-CO₂ future and preserve the automotive core competence that has made VW strong for decades.

Furthermore, the Supervisory Board should have exerted stronger influence to ensure that, in a structural crisis, VW does not merely follow existing market trends, but actively shapes new markets. Given the massive dependencies, it is not enough to passively observe the market. VW must use its own industrial core competencies to decisively build the hydrogen market, significantly reduce technological dependencies, and once again leave competitors behind from a position of its own strength.

The Supervisory Board should have pushed more strongly for uncompromising quality and technical sovereignty. VW must not give up central software competence, data control, and digital vehicle architecture. In-house software development in Germany, powerful hardware, modern data transmission within the vehicle, namely optical fiber, and permanently smooth digital operation must become core competencies.

Undersized hardware and outsourced software are not compatible with a Group that wants to compete with the best in the world, particularly in the premium segment. Europe is expanding the hydrogen ramp-up politically and industrially. VW should not merely observe this development, but derive strategic, technological, and economic benefit from it.

The hydrogen path offers VW the opportunity to secure jobs, preserve existing know-how, and transfer industrial core competencies into a new era of mobility. Instead of devaluing engine competence, depth of production, and supplier structures through a one-sided battery focus, VW should use these strengths to actively shape the hydrogen market.

Supplementary conclusion to the reasoning for the counter-motion on Agenda Item 3:

Those who merely follow markets in times of crisis are managing decline. Those who want to lead must define them.

Volkswagen should therefore seize the opportunity to actively shape the hydrogen market and thereby define the next era of mobility from a position of European industrial strength.

Secure jobs. Preserve know-how. Redefine the future.

This conclusion is part of the reasoning for Agenda Item 3. It is not part of the reasoning for Agenda Item 4.

Yours faithfully,

Jonas Borchelt

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Team
Brieffach 1849
38436 Wolfsburg
E-Mail: hauptversammlung@volkswagen.de

Köln, 3. Juni 2026

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Volkswagen AG am 18. Juni 2026

Gegenantrag zu TOP 2: Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand über die Gewinnverwendung abzulehnen.

Begründung:

Wenn Mitarbeiter um ihre Jobs bangen oder Standorte auf dem Spiel stehen, sind hohe Dividendenzahlungen unsolidarisch und gefährden den sozialen Frieden. Daher lehnen wir die Ausschüttung einer Dividende von 5,20 Euro je Stammaktie und 5,26 Euro je Vorzugsaktie ab.

Der Vorschlag von Verwaltung und Aufsichtsrat, in der aktuellen wirtschaftlichen und strukturellen Krise des Volkswagen-Konzerns Milliardenbeträge an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten, ist kurzfristig und unverantwortlich. Er gefährdet die langfristige Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und den sozialen Frieden in den Werken.

Mangelnde Solidarität und Gefährdung des sozialen Friedens

Während Zehntausende Beschäftigte im Konzern um ihre Arbeitsplätze bangen, Gehaltsverzicht debattiert wird und die Schließung ganzer Produktionsstandorte im Raum steht, signalisiert eine milliardenschwere Dividendenausschüttung eine eklatante soziale Schieflage. Hohe Sonderzahlungen an Anteilseigner bei gleichzeitigem massivem Sparprogramm auf dem Rücken der Belegschaft sind unsolidarisch. Sie zerstören das Vertrauen der Belegschaft in die Führung des Unternehmens und gefährden die historisch gewachsene, sozialpartnerschaftliche Kultur bei Volkswagen, die für die Bewältigung der Transformation zwingend notwendig ist.

Notwendigkeit zukunftsorientierter Investitionen

Anstatt wertvolle Liquidität aus dem Unternehmen abzuziehen, muss der Bilanzgewinn im Konzern gehalten werden. Volkswagen hinkt bei der Entwicklung bezahlbarer, ressourceneffizienter Mobilitätslösungen hinterher. Die einbehaltenen Mittel müssen genutzt werden, um die

Forschungs- und Entwicklungsbudgets zu stärken. Ziel muss es sein, die Werke mit der Produktion gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch sinnvoller Güter auszulasten, um so Beschäftigung langfristig und nachhaltig zu sichern.

Stärkung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Darüber hinaus zeigt die anhaltende Kritik von Menschenrechtsorganisationen und indigenen Gemeinschaften – etwa im Zusammenhang mit dem CO₂-Bodenprojekt in Tansania oder bei der Überwachung globaler Rohstofflieferketten –, dass die Kontrollmechanismen des Konzerns erhebliche Lücken aufweisen.

Wir verlangen vom Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG, substantielle Mittel aus den einzubehaltenden Gewinnen bereitzustellen, um:

- die personellen Kapazitäten im Bereich des Nachhaltigkeits- und Compliance-Managements drastisch aufzustocken;
- unabhängige, transparente und lückenlose Prüfverfahren entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu finanzieren;
- effektive Beschwerdemechanismen für betroffene lokale Gemeinschaften vor Ort zu etablieren.

Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und internationaler Menschenrechtsstandards darf nicht als bürokratisches Pflichtprogramm verstanden werden, sondern muss finanziell so unterlegt sein, dass Volkswagen seiner globalen Verantwortung gerecht wird. Eine Ausschüttung von Dividenden darf erst dann wieder zur Debatte stehen, wenn die Arbeitsplätze im Inland gesichert sind und die Lieferketten des Konzerns nachweislich frei von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung sind.

Gegenantrag zu TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands der Volkswagen AG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand ignoriert seine sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten. Auch in ökonomischer Hinsicht versagt das Management, weil es die E-Mobilitäts-Kompetenz des Konzerns nicht rechtzeitig auf den globalen Märkten etabliert hat.

Rüstungskooperation statt ziviler Zukunft am Standort Osnabrück

Dem Werk Osnabrück droht das Aus, während gleichzeitig über eine Kooperation mit dem Rüstungskonzern Rafael Advanced Defense Systems spekuliert wird. Eine solche Militarisierung gefährdet den Ruf Osnabrücks als „Friedensstadt“. Wir fordern den Vorstand auf, Rüstungsproduktionen dauerhaft auszuschließen. Stattdessen muss eine sozial-ökologische

Konversion realisiert werden. Wissenschaftliche Studien und Initiativen wie ROBIN WOOD zeigen auf, dass das Werk ideal für die Fertigung ziviler Mobilitätslösungen ist – etwa für die Entwicklung eines barrierefreien, vollelektrischen E-Fahrzeugs für den Einsatz in Taxi- und Rufbus-Systemen im ländlichen Raum. [1, 2, 3]

Massiver Stellenabbau und Verlagerung von Arbeitsplätzen nach China und in die USA

Die Pläne des Vorstands, bis 2030 rund 50.000 Konzernstellen abzubauen – davon allein 35.000 bei der Kernmarke VW –, sind sozial unverantwortlich. Der Vorstand rechtfertigt dies mit Automatisierung und globalen Überkapazitäten. Gleichzeitig forciert der Konzern jedoch eine gefährliche Verlagerung. Durch den Export von in China statt in Europa entwickelten und gebauten Modellen in neue Märkte mutiert VW immer mehr zu einem chinesischen Anbieter. Es besteht das Risiko, dass langfristig billigere VW-Modelle aus China den europäischen Markt überschwemmen und heimische Arbeitsplätze dauerhaft vernichten. Die geopolitisch motivierte Debatte über den Ausbau von Produktionskapazitäten in den USA aufgrund von US-Zöllen gefährdet die europäische Belegschaft zusätzlich.

Strategisches Chaos bei der Antriebswende und Gewinneinbruch bei Porsche

Dem Vorstand fehlt die klare Linie bei der Elektromobilität. Das parallele Aufrechterhalten und Neuentwickeln von Verbrennern, Plug-in-Hybriden, Range Extendern und reinen E-Autos (BEV) verschlingt immense Ressourcen und drückt die Margen.

Besonders desaströs zeigt sich dieses strategische Zickzack-Kurs bei Porsche: Der massive Gewinneinbruch von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf nur noch rund 90 Millionen Euro im Jahr 2025 ist die direkte Folge teurer Kehrtwenden zurück zum Verbrenner. Diese Milliarden-Fehlinvestitionen schaden dem Konzern nachhaltig.

Globale Schwäche bei E-Mobilität und falsche Prioritätensetzung

Während die Volumenmarken (VW, Seat/Cupra, Skoda) die finanzielle Last des Konzerns tragen, enttäuschen die Luxusmarken um Audi fundamental. Zudem kaschiert der solide BEV-Marktanteil in Westeuropa (jedes fünfte Fahrzeug) das globale Versagen des Vorstands. Weltweit verfügten 2025 noch immer rund 89 % der verkauften Konzernfahrzeuge über einen Verbrennungsmotor. In der Wachstumsregion Asien-Pazifik und insbesondere im Schlüsselmarkt China liegt der Verbrenneranteil sogar bei fatalen 95 %.

Obwohl westeuropäische Lichtblicke wie der verbesserte ID.3 neo, der Verkaufserfolg des Škoda Elroq und der kommende ID.Polo Hoffnung machen, hat es der Vorstand versäumt, diese E-Mobilitäts-Kompetenz rechtzeitig auf den globalen Märkten zu etablieren.

Beschwerden lokaler Gemeinden gegen VW-Projekt in Tansania

Seit 2022 finanziert Volkswagen ein Joint Venture mit Climate Partners, welches u.a. ein Kohlenstoffprojekt auf knapp einer Million Hektar Land im Norden Tansanias etablieren will. Dadurch soll die Klimabilanz des Konzerns aufgebessert werden.

Das Projekt stößt auf massive Kritik der lokalen Bevölkerung, insbesondere der indigen Maasai, und internationaler Nichtregierungsorganisationen. Allein im April gingen über 100 Beschwerden bei dem Zertifizierer VERRA ein – die meisten von betroffenen Maasai aus den anvisierten Dörfern.

Das Netzwerk Maasai International Solidarity Alliance (MISA) hat umfangreiche Probleme des Projektes dokumentiert. Lokal angepasste, traditionelle Strukturen des Weidemanagements sollen durch strikte, realitätsferne Vorgaben ersetzt werden. Dass VW derart über die Weidewirtschaft der Maasai bestimmen will, verletzt grundlegende Menschenrechte. Die Bevölkerung wurde zudem nicht angemessen informiert und konsultiert und auf deren Forderung, das Projekt zu pausieren, nie eingegangen. Weiterhin ist die Kohlenstoffspeicher-Wirkung hoch umstritten.

Ein Treffen einer Maasai-Delegation mit den Projektverantwortlichen in Deutschland wurden 2025 abgelehnt. Der Beirat des Joint Ventures hat nie versucht, Kontakt mit den Maasai oder den deutschen Partnerorganisationen aufzunehmen, die das Projekt kritisieren.

Im aktuellen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht von VW fehlt eine spezifische Nennung des Konflikts im Norden Tansanias. Es gibt nur allgemeine Bekenntnisse zu ökologischer und sozialer Verantwortung, zur Einhaltung von Menschenrechten entlang der Wertschöpfungskette und zur Überprüfung von Lieferanten und Partnern.

Gegenantrag zu TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Volkswagen AG die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands nicht hinreichend nachgekommen. Er hat es versäumt, auf Entschädigung für ehemalige Sklavenarbeiter*innen in Brasilien hinzuwirken und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in der Lieferkette durchzusetzen.

Strafzahlung wegen sklavenarbeitsähnlicher Verhältnisse auf VW-Rinderfarm in Brasilien

Volkswagen do Brasil wurde im Februar dieses Jahres in bereits zweiter Instanz vor dem zuständigen brasilianischen Arbeitsgericht (TRT-8) in Belém wegen sklavenarbeitsähnlicher Zwangsverhältnissen auf der ehemaligen VW-Rinderfarm Vale do Rio Cristalino im Bundesstaat Pará in den 1970er und 1980er Jahren verurteilt. Das Gericht in Belém folgte dem erstinstanzlichen Urteilsspruch vom 29. August 2025 in Redenção, Pará. Das nun in zweiter Instanz bestätigte Urteil gegen VW do Brasil sieht eine Strafzahlung in Höhe von 165 Mio. Reais (derzeit ungerundet 25 Mio. Euro) vor und fordert von der Firma, wirksame Strukturen zur Sicherstellung des kategorischen Ausschlusses von sklavenarbeitsähnlichen Zwangsstrukturen auszuarbeiten. Zudem muss VW do Brasil „öffentlich seine Verantwortung eingestehen“ und „die Arbeiter:innen sowie die ganze Gesellschaft um Entschuldigung bitten“, so das Urteil.

VW selbst bezeichnete die Gerichtsurteile in Brasilien wiederholt bewusst verharmlosend als „Untersuchung“ und kündigte erneut an, in Berufung zu gehen. Gleiches droht der Konzern für die am 12. Juni dieses Jahres anstehende Gerichtsverhandlung (ebenfalls 2. Instanz) im Fall der Zivilklage auf individuelle Entschädigung der vier klagenden Überlebenden der VW-Zwangsarbeit auf der VW-Rinderfarm Vale do Rio Cristalino an.

Eine erneute Überprüfung des zweitinstanzlichen Urteils zu beantragen ist unsensibel gegenüber den Opfern und gegenüber der eigenen Verantwortung. Eine erneute Berufung hätte eine weitere Verzögerung zur Folge, wäre unverantwortlich und angesichts der Faktenlage sowie der vorliegenden Dokumente und Zeugenaussagen zudem unverständlich. Es ist auch aus ethischen Gründen nicht vertretbar, diesen Prozess weiter hinauszuzögern und zu warten, bis keine*r der damaligen Landarbeiter:innen mehr lebt.

Sudan: Bezug von Konfliktrohstoffe wie Gold lassen Zweifel an wirksamer Sorgfaltspflicht

Auch im Hinblick auf den Bezug von Konfliktrohstoffen, insbesondere von Gold aus dem Sudan, sehen wir erhebliche und weiterhin nicht ausgeräumte Zweifel daran, ob Volkswagen seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ausreichendem Maße nachkommt. Der Bericht des „Centre for Environmental and Social Studies (CESS)“ unterstreicht, dass die bestehenden Risikoanalysen, Kontroll- und Abhilfemechanismen im Konzern nicht geeignet erscheinen, konfliktbezogene Goldströme zuverlässig auszuschließen und damit eine indirekte Beteiligung an Kriegsfinanzierung sowie eine mittelbare Mitverantwortung an der Ermöglichung schwerer Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen sicher zu verhindern. Der CESS-Bericht „Der Fall Volkswagen: Auf den Spuren des sudanesischen Goldes durch globale Lieferketten“ dokumentiert, dass selbst in konzernseitigen Rohstoffberichten gelistete Akteure trotz dokumentierter militärischer Übernahme und Stilllegung weiterhin in Lieferkettenkontexten erscheinen, was auf gravierende strukturelle Defizite in der Due-Diligence-Praxis und in den Frühwarn- und Kontrollsystemen hindeutet (<https://cess-sudan.com/conflict?view=volkswagen>; <https://cess-sudan.com/pdfs/THE%20CASE%20OF%20VOLKSWAGEN%20GERMAN.pdf>). Vor diesem Hintergrund sehen wir eine klare Verantwortung des Vorstands, diese systemischen Schwächen aufzuklären, umfassende Transparenz über Lieferanten- und Zwischenhändlerstrukturen herzustellen und die Wirksamkeit der bestehenden Sorgfaltprozesse durch unabhängige externe Prüfungen nachweisbar zu überprüfen.

Volkswagen muss sämtliche noch bestehenden Beziehungen zu Lieferanten und Zwischenhändlern offenlegen und beenden, die weiterhin in den Handel mit Gold eingebunden sind, das im Zusammenhang mit problematischen Lieferketten etwa über die Sudan Gold Refinery (CID002567) sowie der von bewaffneten Akteuren dominierten Goldproduktion im Sudan stehen.

China: Weiterhin unklarer Umgang mit menschenrechtlichen Risiken

Weiter unklar bleibt, ob und in welchem Umfang Volkswagen menschenrechtliche Risiken in chinesischen Rohstoff- und Lieferketten wirksam adressiert. Angesichts der komplexen und oft schwer nachvollziehbaren Lieferketten nicht nur in China bestehen weiterhin Zweifel, ob bestehende Kontroll- und Auditmechanismen ausreichen, um Risiken wie Zwangsarbeit oder

andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und auszuschließen. Insbesondere Berichte über problematische Rohstoffherkünfte aus Regionen wie Xinjiang verdeutlichen die Herausforderungen einer wirksamen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und werfen Fragen zur Transparenz sowie zur tatsächlichen Kontrolle der vorgelagerten Lieferketten auf.

Gegenantrag zu TOP 5: Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, die Wahl von Herrn Hans Dieter Pötsch abzulehnen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Wiederwahl von Hans Dieter Pötsch widerspricht den Grundsätzen einer guten, transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Pötschs langjährige Rolle im Volkswagen-Konzern ist untrennbar mit einer mangelhaften Aufarbeitung des Dieselskandals, eklatanten Governance-Verstößen und dem Schutz von Großaktionären zulasten der Minderheitsaktionäre verbunden.

Mangelnde Aufklärung und Mitverantwortung im Dieselskandal

Pötsch war von 2003 bis September 2015 als Finanzvorstand (CFO) der Volkswagen AG tätig – also in genau dem Zeitraum, in dem die systematischen und rechtswidrigen Abgasmanipulationen entwickelt und weltweit millionenfach eingesetzt wurden. Als CFO trug er die Gesamtverantwortung für die Finanzflüsse und Risikobewertungen des Konzerns.

Als der Skandal im September 2015 aufflog, wechselte Pötsch im Oktober 2015 direkt an die Spitze des Aufsichtsrats. In dieser Kontrollfunktion ist er bis heute seiner Pflicht zur umfassenden, transparenten und rückhaltlosen Aufklärung aller relevanten Tatsachen des Skandals, der den Konzern bisher weit über 30 Mrd. Euro gekostet hat, nicht nachgekommen. Eine echte, unabhängige Aufarbeitung der Schuldfrage im Dieselskandal hat Pötsch bis heute verschleppt.

Kodexwidriger Wechsel und Verstoß gegen die Corporate Governance

Die erstmalige Bestellung von Pötsch zum Aufsichtsratsvorsitzenden im Oktober 2015 stellte einen massiven und direkten Verstoß gegen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dar.

- **Verstoß gegen die "Cooling-off"-Periode:** Der Kodex sieht zum Schutz der Kontrollunabhängigkeit zwingend vor, dass Vorstandsmitglieder nicht ohne eine zweijährige Abkühlungsphase in den Aufsichtsrat wechseln (Einschränkung: Es sei denn, der Wechsel erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte halten).
- **Die 17,5-Millionen-Euro-Abgeltung:** Pötschs Wechsel wurde im Oktober 2015 von den Großaktionären (den Familien Porsche und Piëch über die Porsche SE sowie dem Land Niedersachsen) durchgedrückt. Um Pötsch den vorzeitigen Ausstieg aus seinem lukrativen Vorstandsvertrag zu ermöglichen, wurde ihm eine Abgeltung in Höhe von rund 17,5 Mio.

Euro gewährt. Dieser von Großaktionären getragene, teuer erkaufte "Wechsel über Nacht" hat die Unabhängigkeit des Kontrollgremiums von Tag in Zweifel gezogen.

Missachtung eigener Regeln und Blockade von Transparenz

Wir schließen uns ausdrücklich der scharfen Kritik des aktuellen Gegenantrags von Prof. Christian Strenger zu Tagesordnungspunkt 5 an. Die Absicht, Pötsch im Jahr 2026 für eine weitere Amtszeit zu wählen, setzt der schlechten Governance in der Volkswagen AG die Krone auf:

„Dass er nun trotz Überschreiten der von VW vorgegebenen Altersgrenze für Aufsichtsräte erneut gewählt werden soll, verdeutlicht die Entschlossenheit der auch im Aufsichtsrat prominent vertretenen Großaktionäre, eine transparente Aufklärung und Verantwortlichmachung der für den Skandal entscheidend verantwortlichen Personen so lange wie möglich zu verschieben.“

Pötsch überschreitet zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Juni 2026 die von der Volkswagen AG in ihrer eigenen Satzung bzw. den Geschäftsordnungen verankerte Altersgrenze von 74 Jahren. Dass die Verwaltung und die Großaktionäre diese selbstaufgelegte Regel bewusst ignorieren, zeigt ein System der Vetternwirtschaft. Es geht nicht um das Wohl des Unternehmens oder die Modernisierung des Aufsichtsrats im Zuge der digitalen und elektrischen Transformation, sondern um den Machterhalt einer verschworenen Gemeinschaft, die eine lückenlose Aufarbeitung der Vergangenheit fürchtet.

Ein Aufsichtsratsvorsitzender, der als ehemaliger Finanzvorstand Teil des Systems der Diesel-Ära war, dessen Berufung gegen den Corporate Governance Kodex verstieß, der die Aufklärung blockiert und für den nun sogar konzerninterne Altersgrenzen ausgehebelt werden, ist als oberster Kontrolleur von Europas größtem Automobilkonzern nicht länger tragbar.

Verharmlosung des Diesel-Skandals als „Diesel-Thematik“

Hans Dieter Pötsch hat alles dafür getan, den Diesel-Skandal in der Volkswagen AG organisatorisch nicht konsequent aufzuklären. Dazu gehört auch bis in die jüngste Vergangenheit die sprachliche Verharmlosung des Dieselskandals als „Diesel-Thematik“. Mit diesem Framing versuchte Pötsch, den weltweiten, systematischen Betrug an Umweltbehörden und Millionen Kunden sprachlich auf eine Stufe mit einer lästigen, rein technischen Detailfrage zu stellen und somit zu negieren. In den hochhoffiziellen Finanzdokumenten der Volkswagen AG, für die Pötsch zunächst als Finanzvorstand und später als Aufsichtsratschef mitverantwortlich zeichnete, wurde der Begriff „Diesel-Thematik“ regelrecht institutionalisiert.

Im Interesse der Zukunftsfähigkeit von Volkswagen, des Vertrauens der Kapitalmärkte und zum Schutz der Minderheitsaktionäre fordern wir alle Aktionär*innen auf: Stimmen Sie gegen die Wiederwahl von Hans Dieter Pötsch.

www.kritischeaktionäre.de

VW Hauptversammlung 18.6.2026 **Copyright1 Oswald2026**

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.1

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/)

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Gegenantrag Qualitätsmängel, Fremdmotoren/Fremdfahrzeuge (Ford-Kooperation) und Governance

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Auch der Rückgang von Umsatz und Gewinn bei der Volkswagen AG sind hierfür ein klares Signal und Zeichen, dass sich dringend etwas ändern muss. Die Aktionäre spüren es bitter an einer verminderten Dividende.

Gleichzeitig wird die Einführung der **hybriden Hauptversammlung** von ca. 90 % der Aktienbesitzenden massiv gefordert – und das auch auf anderen Hauptversammlungen. Wird das so weitergehen?

Das fragen wir Vorstand und Aufsichtsrat.

Fehlende Qualitätssicherung und das Verwässern der Kernmarke

Der Volkswagen-Vorstand trägt nach § 76 Abs. 1 und § 93 AktG die Gesamtverantwortung für **die Leitung des Unternehmens, für die Überwachung der konzernweiten Qualitätssicherung** sowie für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

In den sozialen Medien werden gravierende Missstände und strategische Fehlentscheidungen öffentlich dokumentiert. Insbesondere auf Plattformen wie Instagram, TikTok und YouTube **kursieren unzählige Videos und Erfahrungsberichte, die das Vertrauen in die Marke VW massiv beschädigen.** Ein einziges virales Video mit hunderttausenden Aufrufen zerstört mehr Vertrauen, als jede teure Werbekampagne jemals wiederaufbauen kann. Das kostet das **Dividenden-Geld der Aktionäre, welches uns dieses Jahr durch spürbare Dividendenkürzungen entzogen wurde!**

Die Aufgabe von Aufsichtsräten ist es, effektive Aufsicht auszuüben und nicht tatenlos zuzusehen, wie es mit der Qualität und dem Image von Volkswagen weiter abwärts geht.

Dafür zahlen wir die Aufsichtsräte gräflich!

Qualitätsverfall und Imageverlust durch Fremdfahrzeuge und Fremdmotoren Ein massiver Kritikpunkt ist der zunehmende Verlust der eigenen Identität und Fertigungstiefe durch die **Allianz mit Fremdherstellern wie der Ford Motor Company. Das Internet und die sozialen Netzwerke berichten ausführlich darüber, dass Volkswagen wichtige Kernmodelle nicht mehr selbst entwickelt oder baut:**

1. **Der VW Amarok (seit 2022):** Basiert komplett auf dem Ford Ranger, wird von Ford in Südafrika gebaut und nutzt reine Ford-V6-Motoren.
2. **Der neue VW-Transporter / Caravelle (seit 2024):** Das traditionelle Rückgrat der Nutzfahrzeuge wird nicht mehr in Hannover gebaut, sondern ist ein umgemeldeter Ford Transit Custom aus einem Ford-Werk in der Türkei – inklusive Ford-Motoren (Diesel und Plug-in-Hybride).
3. **In den sozialen Netzwerken nehmen Spott und Empörung** über diese "Mittelmäßigkeit" stetig zu. Aktionäre und Kunden fragen sich, warum sie für einen Volkswagen Premium-Preise zahlen sollen, wenn sie unter dem Blech ein Fahrzeug eines Fremdherstellers erhalten.
4. **Hierzu wird im Netz auf Bild- und Videomaterial verwiesen,** das die Problematik von Fremdmotoren und der Identitätskrise im Automobilbereich transparent macht....

Zudem: Korrosionsschäden an älteren Modellen Auch bei den Fahrzeugen selbst zeigen sich im Alter schwerwiegende Qualitätsmängel, die das Markenversprechen untergraben. Zahlreiche ältere Modelle des Konzerns kämpfen nach wie vor mit erheblichen Korrosionsschäden und Rost antragenden Fahrwerkskomponenten. Ist der Rost erst einmal am Fahrzeug, frisst er sich weiter und zerstört den Wiederverkaufswert – auch das führt zu massivem Imageverlust.

Fehlende Governance und Transparenz Gemäß § 120 Abs. 1 AktG soll die Entlastung des Vorstands eine Billigung der Geschäftsführung ausdrücken. Eine solche Billigung kann nicht erteilt werden. Der Vorstand verletzt zentrale Anforderungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK-Punkte 2.2, 4.1 und 4.3).

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs

VW Hauptversammlung 18.6.2026 **Copyright2 Oswald2026**
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.2

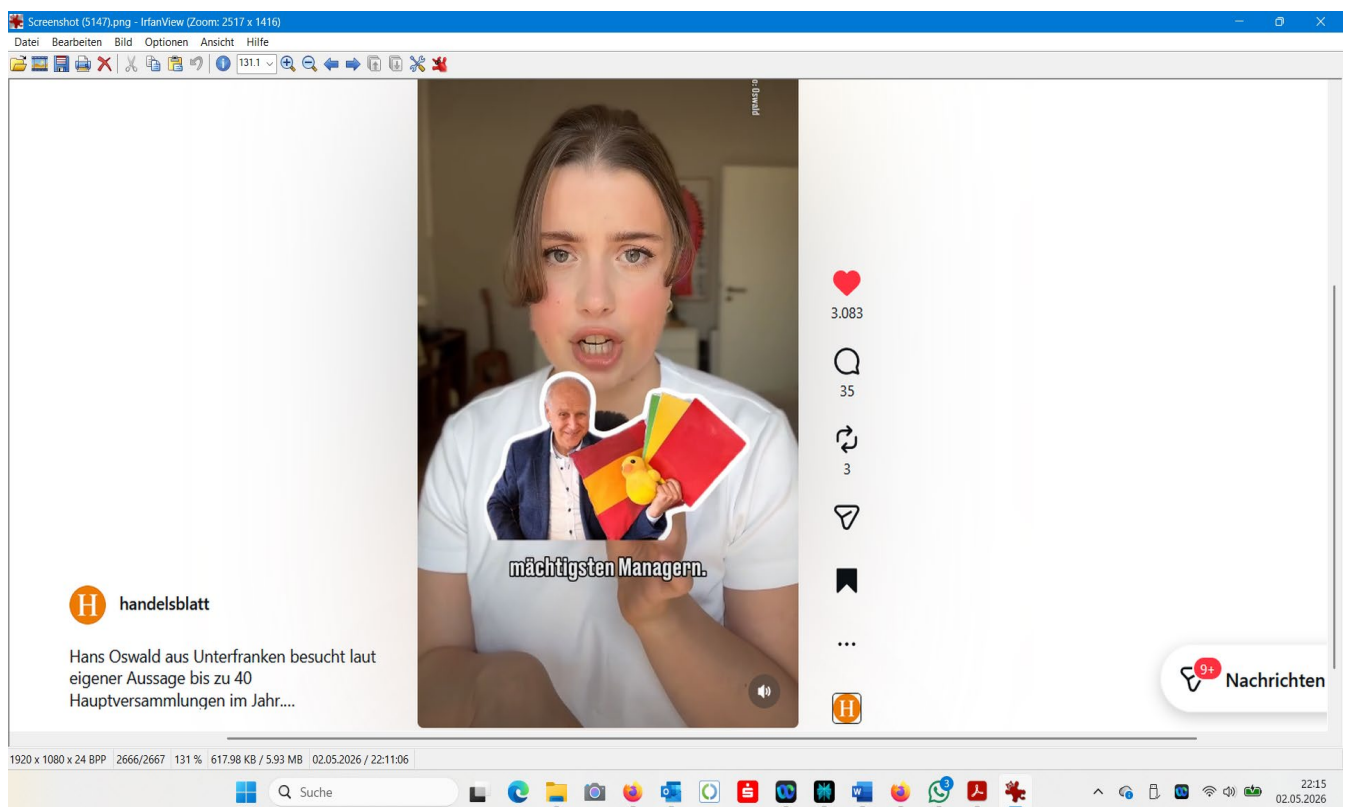
Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Verweigerung der Entlastung und Forderung der hybriden Hauptversammlungen

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOPs, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Volkswagen AG trägt nach § 76 Abs. 1 und § 93 AktG die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens, für die Überwachung der konzernweiten Qualitätssicherung sowie für die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Dieses Versprechen wird in der Realität durch den spürbaren Rückgang von Umsatz, Gewinn und die daraus resultierende Kürzung der Dividende zum Nachteil der Aktionäre verletzt.

Wer Volkswagen zu einer Marke der Austauschbarkeit verkommen lässt, indem er die Produktion und Motorenentwicklung an Fremdfirmen (wie Ford bei den Nutzfahrzeugen) auslagert, trägt nicht zu langfristigem Aktionärswert bei, sondern zu dessen Erosion.

Ich fordere den Vorstand ausdrücklich auf, auf der Hauptversammlung zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Welche konkreten Qualitätskontrollmechanismen bestehen gegenüber den Fahrzeugen, die im Rahmen von Kooperationen auf fremden Bändern (z.B. bei Ford in Südafrika und der Türkei) gefertigt werden?
2. Wie rechtfertigt der Vorstand den Verzicht auf eigene deutsche Ingenieursleistung bei der Kernmarke VW Nutzfahrzeuge (Transporter)?
3. Welche Schritte unternimmt der Vorstand, um den anhaltenden Imageverlust in den sozialen Medien (Instagram, Trustpilot, etc.) bezüglich mangelnder Kulanz und Qualitätsproblemen zu stoppen?
4. Wie soll verhindert werden, dass der Name Volkswagen weiter an Glaubwürdigkeit verliert?

Trotz anhaltender Missstände im Bereich des Markenimages und der Unzufriedenheit über den Ausschluss der Aktionäre von physisch-hybriden Mitspracherechten sind keine durchgreifenden Gegenmaßnahmen des Vorstands erkennbar. Ein solches Wegsehen stellt einen klaren Verstoß gegen die Überwachungspflichten gemäß § 93 AktG dar.

Zusatz-Gegenantrag: Verbindliche Einführung der hybriden Hauptversammlung Die Einführung der hybriden Hauptversammlung wird von den Aktionären zu ca. 90 % massiv gefordert. Der Ausschluss oder die Erschwerung des direkten, barrierefreien Zugangs für Aktionäre ist nicht zeitgemäß.

Hierzu stelle ich meinen **EXTRA Gegenantrag**, um die Aktionärsrechte vollumfänglich zu wahren. Dem Vorstand der Volkswagen AG wird für das Geschäftsjahr keine Entlastung erteilt. Die **Aktionärinnen und Aktionäre werden aufgerufen, diesen Antrag im Interesse von Fairness, Transparenz und verantwortungsvoller Unternehmensführung zu unterstützen.**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

VW Hauptversammlung 18.6.2026 Copyright3 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.3

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

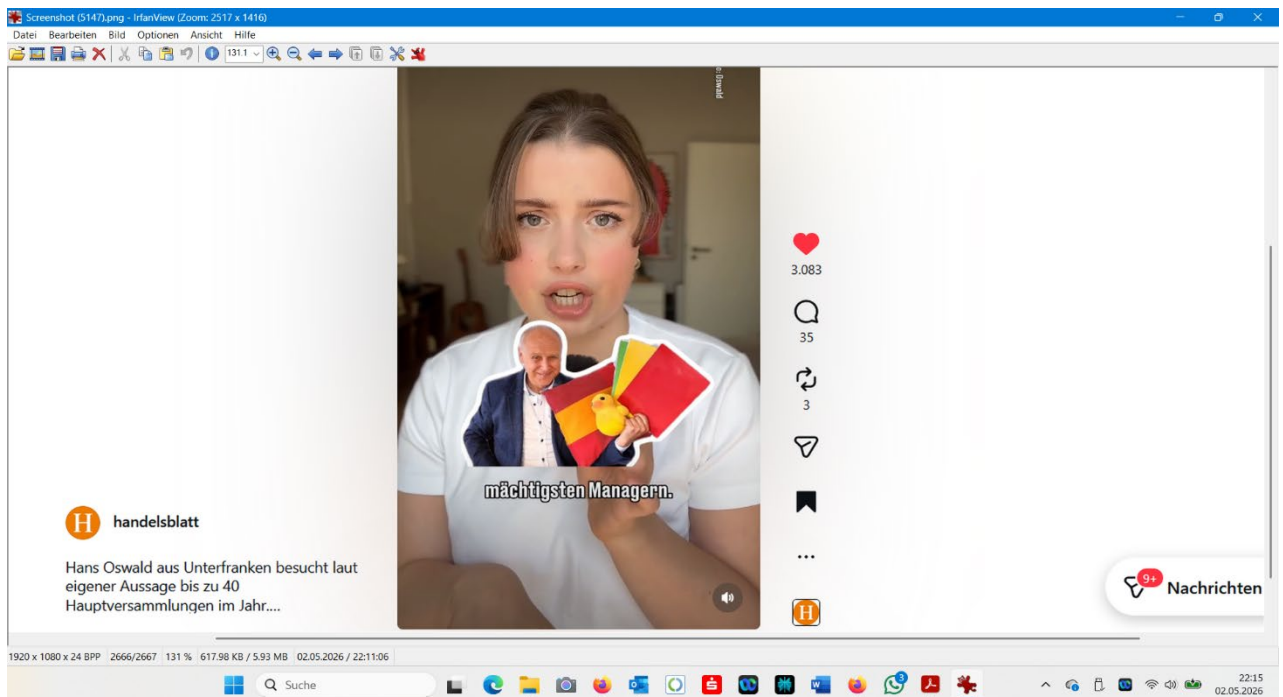
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP
Insbesondere zu TOP 3

den Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Gründe:



1. Doktorgrade im Management - Wie werden diese geprüft?

Immer wieder gibt es Medienberichte, in denen sowohl Eliten in der Politik als auch **Leistungsträger der Wirtschaft Dissertationen mit Plagiaten und gekaufte Dr.-Titel** aufgedeckt werden, sodass Doktorgrade zurückgegeben werden müssen.

Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem den Gesellschaften. **Wie steht die Volkswagen SE nach dem Dieselskandal dazu? Welche Maßnahmen werden durch die Gesellschaft ergriffen um solchen Imageschäden vorzubeugen?**

Mir liegt eine persönliche Mail von Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands **führendem Plagiatsjäger, Gründer von VroniPlag Wiki, an Personalvorstand Gunnar Kilian** vor, in der ein hochrangiger VW-Manager auch Plagiate in einer **seiner zwei Dissertationen begangen hat. Er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures von Volkswagen. Was hat der Personalvorstand nach dieser Mail unternommen um die Vorwürfe gegen den Manager zu prüfen bevor der betroffene Manager weiterbefördert wurde? Welche Aufträge hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit zur Prüfung von Dissertationen vergeben, bevor ein Vorstandsmitglied mit Doktorgrad bestellt wurde?**

2. Zu Ihren vielen Vorzeige- und Imagepromovierten Dr.-Titelträgern wäre abzufragen, **wofür Sie diese eigentlich benötigen. Dienen sie lediglich der Vorzeige und Imagepflege oder bringen sie auch das laufende Geschäft voran? Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, in denen sowohl in der Politik als auch in AGs Plagiate und falsche Dr.-Titel aufgedeckt werden, sodass Dr.-Titel zurückgegeben werden müssen. Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem der Gesellschaft und der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden?**

Denken Sie nur an den blaublütigen Ex-Verteidigungsminister der CDU/CSU, **Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg. Auch er hatte geschrieben, ein Plagiat verfasst und musste zurücktreten.**

3. Sofern die Frage oder gar Feststellung zu den Plagiatsvorwürfen unzureichend beantwortet wird, beantrage ich Einzelabstimmung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und beantrage die Nicht-Entlastung des Personalvorstands, weil dieser zu Lasten der Gesellschaft gehandelt hat.
4. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit ausdrucksvollen Trixereien, Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.**

5. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben.**
6. **Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW zum Beispiel mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....****



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

7. Zum Beispiel.... Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der** Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der **VW, das zu erreichen?**
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?
8. Zum Beispiel.... **Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch** offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig **sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....**
9. Zum Beispiel.... **Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und** Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich **alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge** zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte **ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen** Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.
10. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright4 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.4

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/)

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.

Des Weiteren zu den TOP fordern wir:

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag:

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer **physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte** vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.
- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hybridformate ermöglichen **Wahlfreiheit:** Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele **Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten**. Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

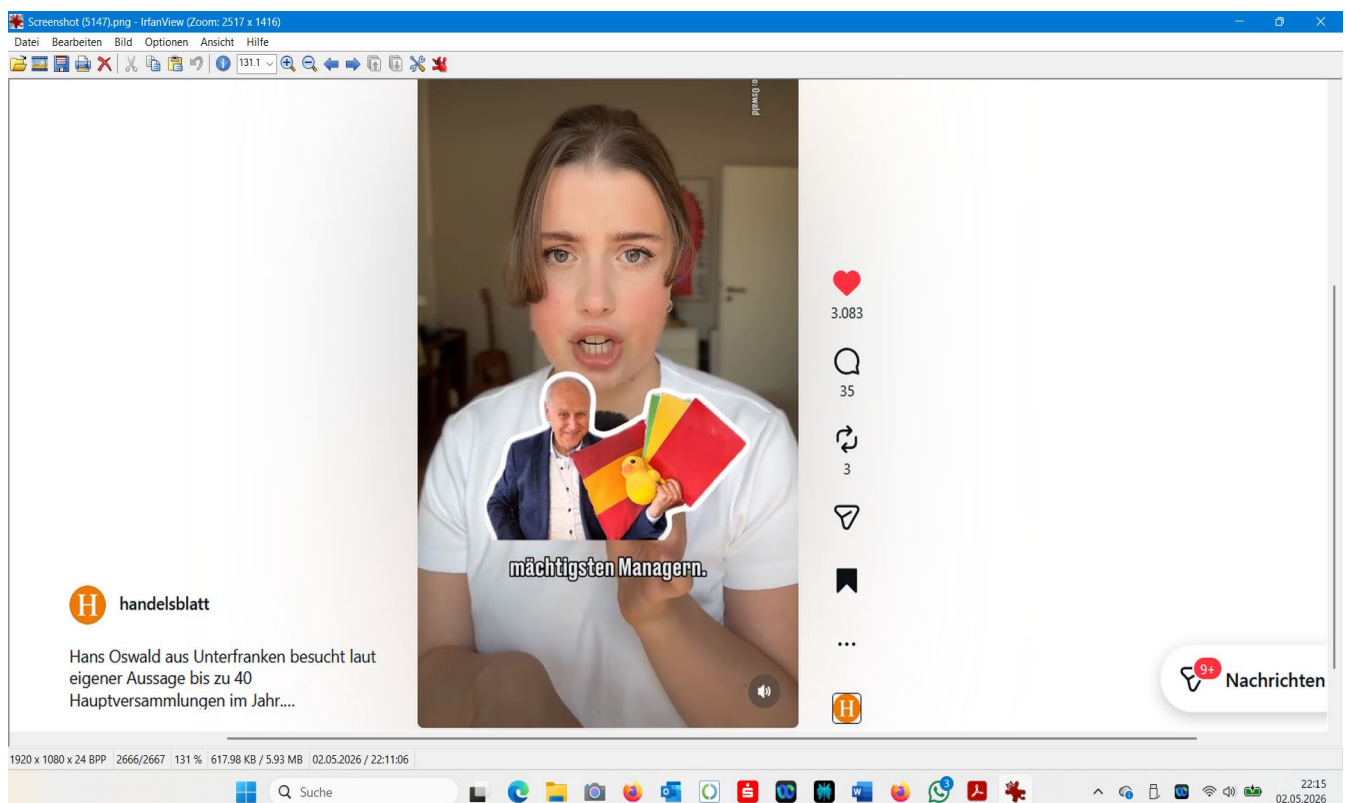
- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch **eine angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 60-fache** der **Vergütung von Spitzenpolitikern** (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen –
- **Bei VW ist das, das über 57fache**
- eine Schieflage, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. **Unternehmen wie die ING in den Niederlanden haben bewiesen, dass solche** Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsentierender Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. **Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.**



6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate einsetzen. **Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.**
- **Viele AGs gestalten ihre Vorstands- und Aufsichtsrats-Sitzungen auch in einer hybriden Form. Das gleiche RECHT haben auch die Aktionäre, denn die Aktionäre sind ja die Eigentümer der AG.**
- Wenn sich Vorstände und Aufsichtsräte immer wieder Neue und höhere Vergütungen gönnen, muss auch mal etwas GUTES für die Aktionäre getan werden.....
- **Nämlich Hybride Hauptversammlungen.** Das ist die wahre Umsetzung der Aktionärs-Rechte und Pflichten.

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. **Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände und AR) stehen.**

Selbst in meiner Heimatstadt, der Schneewittchenstadt Lohr (16.000 Einwohner) werden Bürgerversammlungen in Hybrider Form durchgeführt. Man müsste doch dann davon ausgehen, dass die Juristenstäbe unserer AG auch eine hybride Hauptversammlung auf die Reihe bekommen, wenn man nur will.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

Beschlussfassung über die Billigung des

Vergütungsberichts für das GJ 2025

Die Billigung zu versagen, nicht zuzustimmen.

Gründe:

1. Die Auflösung der Compliance- Abteilung.
Da Compliance nicht richtig vollzogen, ausgeübt wird !
Die vielen Millionen Einsparungen sollten als Sonder-Dividende den Aktionären, jährlich ausgeschüttet werden.
2. **Nach AktG und ARUX II ist von der AG ein eigenständiger Vergütungsbericht zu erstellen, den Aktionären zu liefern, vorzulegen ! zu den TOP**
3. Nach unserer Ansicht sind die Aktionärsrechte das Aktiengesetz völlig ausreichend, bei richtiger korrekter Anwendung, Umsetzung. Vorstände und Aufsichtsräte und deren **beauftragtes Umfeld und Dienstleister, versuchen ständig die Aktionärsrechte zu beschneiden und zu umgehen. Das kann auch nur auf Weisung der AG, sprich Vorstände** und Aufsichtsräte so geschehen....?
Vorgenannte arbeiten gegen ihre Chefs, den Eigentümern der AG, den Aktionären....?

- Die Vergütungen sind unangemessen und respektlos, gegenüber den Aktionären, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten, auch noch **Vergütungserhöhungen gegönnt hat ! 15 Millionen EURO an Maximalvergütung** nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **740fache** eines Verkäufers,
das ist das über **710fache** eines Mindestlohn-Empfängers,
das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 70.000 €**,
das sind die Stunde **über 8900 €**



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/)

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

5. Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich **Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen eher Kommunisten** Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es **nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...**
6. **Auch Putin schaffte das nicht und musste sich mit 87% zufriedengeben**
7. **VW-Diesel-Skandal in Deutschland wäre der wohl nie vor Gericht gelandet, da die Lobbyarbeit bei VW-Spitzenklasse, NEIN Weltklasse ist. Sind Vergleichsdaten auch bei VW Deutschland und USA möglich...? Was haben Sie dazu zu berichten..?**

8. Vertrauen ist GUT Kontrolle ist besser....?

9. Wir wollen mal in die ID, ins Programm in die Software sehen, wenn der Notar auf dem **Prüfstand mit der Auszählung steht. Ob die Abschaltung, Umschaltung des Prüfstandes** auch richtig funktioniert, wenn immer wieder 99,..% als Wahlergebnis, vom Notar dargestellt werden....?
10. Herr Dr. Notar haben Sie das schon bemerkt, immer wenn Sie kommen schaltet das System um. **Das System erkennt sie, wie fast schon beim TÜV-Prüfstand. Die TÜV, DEKRA-Prüf-Ingenieure** haben das millionenfach auch nicht bemerkt, aber in USA hat man es aufgedeckt...? Frage, könnte das bei Ihnen auch so sein...? **Wieso haben das die Prüf-Ingenieure von TÜV und DEKRA nicht bemerkt.**
11. Wir wollen das prüfen, machen wir gleich einen Termin, wir kommen, wir nehmen die Software auseinander, dann waren es nur noch unter 50%....?
12. Dann wollen Sie Herr Aufsichtsratsvorsitzender und Ihr Notar als Branchenfremder erzählen, er hat das im **Griff, er sollte mal das zusammen mit uns überprüfen. Wenn Tausende von TÜV, DEKRA, VW Werkstätten Werkstattmeister usw. sich von**

VW mit der Abschaltung betrügen lassen...? Kann das Gleiche bei den VW -
Wahlen auch geschehen...? Immer wieder 99,...%

13. Wir wünschen, NEIN wir verlangen, dass Ihr Notar uns Persönlich antwortet und erklärt, wie er da vorgeht, wie er die ID-Systemrelevantes prüfen kann. Oder macht er eine GUTE Miene zum bösen Spiel.
14. Falls man uns nicht prüfen lässt, stellen wir vorsorglich den Antrag Gegenantrag eine Handabstimmung nach altem Stiel durchzuführen.
15. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
16. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern, wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.
Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate fasche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Image Schäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO**
Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren, sie da vorbeugend...?
17. **Auch unsere hier vorgetragenen Unregelmäßigkeiten sind von der Compliance Abteilung zu regeln, auch wenn es die obersten Vorstände und Aufsichtsräte betrifft. Unser Vorwurf die trauen sich nicht, gegen die Führungsriege die AktG Aktiengesetze durchzusetzen.**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright6 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge Nr.6 zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre, bitte ich meine Gegenanträge / Anträge zu folgen / zu unterstützen !

TOP 8 Wahl des Abschlussprüfers

bzw. Konzernabschlussprüfers

Ich schlage für die Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers vor:

Die KPMG in München

Die **VW** wurde viele Jahren von der E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Jetzt **schon wieder? Das geht gar nicht ! Auf vielen Hauptversammlungen intervenieren die Aktionäre**, wenn die E & Y Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder prüfen soll?

Wieso nicht auch mal eine neutrale Gesellschaft....?

E & Y war ja richtig bekannt geworden durch den Wirecard Skandal. Die VW müsste sich eigentlich GUT mit Skandalen auskennen...?

Auch die Gefahr von Seilschaften und Unregelmäßigkeiten ist bei einer zu langen **Prüfungsdauer nicht auszuschließen. Die Prüfungsdauer sollte in Zukunft in kürzeren Abständen erfolgen.** Der Wirecard Skandal hinterließ viele Verlierer auch unter den Aktionären.



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

LINK

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Gab es im Vorstand und / oder Aufsichtsrat Unregelmäßigkeiten ?

Einige Auswirkungen und Beispiele könnten die unten beschriebenen Steueroasen sein, in denen sich lt. Studie „Der DAX in Steueroasen“ auch die **VW** bewegt ? Auch überhöhte Vergütungen, wie in meinem Gegenantrag Nr.5 beschrieben ?

Hat der Gesetzgeber auch deshalb die Entscheidung in die Hand der HV der Aktionäre gelegt ? Und das der Zuständigkeit des Aufsichtsrats entzogen ?

ARUG II. Bei den normalen Hauptversammlungen hat der Aktionär auch **RECHTE Aktionärsrechte z. B. (§ 131) Auskunftsrecht, Aktienrechte und §132, dazu gerichtliche Entscheidung.** (AktG § 400, § 131, § 162, § 331) Bei der neuen Version virtueller Hauptversammlungen, wurden jetzt den Aktionären im Prinzip viele Rechte genommen. **Die Macher, Vorstände und Aufsichtsräte, können jetzt Ihr Spiel mit den Aktionären, den Eigentümern nach Belieben spielen und den Ton angeben.**

PANAMA PAPERS: SCHMUTZIGES GELD UND STEUERTRICKS [LINK10](#)

STEUEROASEN: DIE TRICKS DER KONZERNE FÜR ANFÄNGER

Delaware, US-Bundesstaat! Steueroasen, Steueroptimierung! Der US-Bundesstaat Delaware wurde als einziger nicht eigenständiger Staat in dieser Studie als Steueroase klassifiziert.

Fast unglaubliche Zahlenermittlungen bei der VW? Ein Blick auf das country-by-country-reporting wirft weitere Fragen auf.

Nach Ermittlungen der oben genannten Studie und nach dem Geschäftsbericht ist auch die **VW** mit einer Vielzahl (92) von Firmen Beteiligungen in Ländern, Steueroasen zur „Steueroptimierung“ usw. ansässig?

Macht die VW überhaupt noch einen Gewinn, wenn die Steueroptimierung, in den VW Steueroasen Beteiligungen aufgelöst werden müssen, wenn die NEUEN Gesetze in Kraft treten? Wie bereiten Sie sich darauf vor?

Macht die VW dann rechnerisch einen Verlust?

Welche Folgen hat das auf die Dividende? Kann dann die VW überhaupt noch eine Dividende ausschütten? Fällt dann der Aktienkurs der VW wieder ins Bodenlose?

VW, sprich Vorstandsvorsitzender Dr. Oliver Blume sollte uns Aktionären einmal vorrechnen, wie das mit den Steuergewinnen in Steueroasen-Beteiligungen sich eigentlich darstellt?

Steueroasen-Beteiligungen unter 20% müssen im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen werden?

Viele AGs haben kleinere Steueroasen-Beteiligungen als 20% um sich der Veröffentlichung im Geschäftsbericht zu entziehen? So die Meinung der Kritiker?

Delaware hat ca. 1Mio Einwohner aber 1,4 Mio. Steueroptimierungs-Beteiligungen. [LINK9](#)
Wikipedia INFOs zu Geldwäsche Steueroasen, Steueroptimierung, Steuerhinterziehung?

[LINK5](#)

[LINK6](#)

[LINK7](#)

[LINK8](#)

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der VW-Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der VW endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die Maximalvergütung beträgt 15 Millionen EURO (15.000.000 EURO) plus weiterer hoher Nebenleistungen,

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright7 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.7
Zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 1 zu TOP 3
den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und**
****Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.**

Gründe:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. **Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?**

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.**

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?

Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben. Hierzu bitte ein ausführliches Statement.

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 2 siehe Vergütungsbericht

Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen, den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr

auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung,

auch in den Zeiten von Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten auch noch **Vergütungserhöhungen gönnt ! 15 Millionen EURO an Maximalvergütung** nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen und ohne Versorgungsaufwand.....

das ist das über **740fache** eines Verkäufers,

das ist das über **710fache** eines Mindestlohn-Empfängers,

das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von **über 70.000 €**, das sind die Stunde **über 8900 €**

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 53fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das **über 57fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz
Unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen selber **beantworten und das für viel, viel weniger Geld....?**

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**

Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale**. Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben von **VW das auch zu erreichen?**

Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte **man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude?** Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP

Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle Aktionäre die Wahlergebnisse **verstehen und eindeutig wahrnehmen können.**



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **VW-Aktie**, war einmal bei **1005€** (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 89€ ab. Jetzt sind wir bei ca. 95€

Viele, viele Aktionäre haben mit der **VW-Aktie** viel, viel Geld verloren.

Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, Entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **VW-Aktie** entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **VW** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt mittlerweile 15 Millionen EURO (15.000.000 EURO) plus weitere hohe** Nebenleistungen,

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright8 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge Nr.8 zu den Tagesordnungspunkten = TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/)

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.**

Gründe:

1. Der Aufsichtsrat prüft und recherchiert nicht gründlich genug einen passenden **Dienstleister für die Hauptversammlung. Beschwerden, Unregelmäßigkeiten und** negative Mitteilungen über Computershare sind genügend im Internet zu finden.
2. Die Aktionärs-Rechte werden immer wieder weiter eingeschränkt.
3. Der Hauptversammlungs- Dienstleister Computershare verstößt immer wieder **gegen die Aktionärsrechte und beschneidet die Aktionärsrechte in vielschichtiger** Art und Weise.
4. So wurden zum Beispiel, kritischen Aktionären verwehrt sich an der **Hauptversammlung anzumelden um zu verhindern, dass diese Aktionäre kritische Wortbeiträge halten. Sowie zu verhindern, dass Unregelmäßigkeiten und kritische** Fragen an Vorstände und Aufsichtsräte, in der Öffentlichkeit, Hauptversammlung herangetragen werden.
5. Das Portal wurde für die betreffenden Aktionäre gesperrt, damit sich die Aktionäre **nicht anmelden können und somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen** können.
6. Es wurde immer wieder beim Einloggen den Aktionären angezeigt *..... Ihr Konto ist gesperrt....? Bitte kontaktieren sie den Support,* meistens war beim Support

niemand zu erreichen oder die Mitarbeiter von Computershare kannten sich nicht richtig aus und konnten nicht weiterhelfen.

7. Reklamationen bei der betroffenen AG mit der Mitteilung man wollte sich an der HV **beteiligen anmelden, mit den oben geschilderten Fehlermeldungen wurden an Computershare weitergegeben aber offensichtlich von Computershare ignoriert** und auch nicht als Anmeldung gewertet, wie auch von AktG vorgesehen und von Computershare nicht vollzogen.
8. Computershare versucht immer wieder die Aktionäre von Hauptversammlungen **auszuschließen und zu behindern, das kostet einfach nur viel, viel Zeit, Geld und Nerven**. Viele Aktionäre geben dann auf, das ist auch genau an den Teilnehmerzahlen der virtuellen HV ersichtlich.
9. Durch die vorsätzlichen Behinderungen von Computershare ist es schwieriger an einer HV teilzunehmen, als auf ein Konto bei der Sparkasse, HVB, Raiba oder **Consors, wo 7stellige Beträge lagern zuzugreifen. Ich werde mir stark überlegen ob ich noch an HVs teilnehme, wenn diese von Computershare ausgetragen werden** (offensichtlich will man das erreichen). Genau das haben mir viele Aktionäre mitgeteilt und mich um Hilfe gebeten.
10. Erst heute 14.5.24 ruft mich ein Aktionär an, ob ich Ihm helfen kann, bei **Rheinmetall in die Wortmeldungen reinzukommen (er hat ID studiert)** bei Computershare war tel. niemand erreichbar.
11. Am 25.4.24 war die HV von MüRü, da gab es einen Computershare Sonderschalter **für Aktionäre die über die normalen Kontrollen nicht in die HV kamen, mit langen Warteschlangen, ca. 200 wartende aufgebrachte Aktionäre, die HV lief schon...**
12. Am 25.4.24 war die HV der MüRü, bei mir zu Hause in Lohr schauten etliche **Mitglieder und Aktionäre die HV, alle halbe Stunde schaltete sich die HV-Internetverbindung ab und man musste sich neu einwählen mit allen erforderlichen Daten.**
13. Am 16.4.26 war die HV der Mercedes, es schauten etliche **Mitglieder vom VWE und Aktionäre die HV, immer wieder schaltete sich ein Fenster aus dem Portal in das laufende HV-Bild ein und verdeckt den Sprecher, Frage-Beantworter, usw. die HV-Internetverbindung musste immer wieder neu eingewählt werden, mit allen erforderlichen Daten.**
14. Offensichtlich findet ein reger Austausch sensibler Daten über Computershare, auch über das Verhalten von einzelnen Aktionären, unter den einzelnen AGs statt. Der Datenschutz lässt grüßen....
15. Am 28.5.26 war die HV der Deutschen Bank, bei mir zu Hause in Lohr schauten etliche **Mitglieder und Aktionäre die HV immer wieder schaltete sich die HV-Internetverbindung ab und man musste sich neu einwählen mit allen**

erforderlichen Daten. Das alles und noch vieles mehr ist Standard bei
Computershare um Aktionäre von der HV fern zu halten.

16. Abschließend bei Computershare werden Aktionäre systematisch von
Hauptversammlungen ferngehalten.

17. **Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu
beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?**

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der
nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär Hans Oswald

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

**Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP
den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine
Einzelabstimmung.**

Gründe:

1. Des Weiteren zu den TOP

Auf Fortführungen von Hauptversammlungen in hybrider Form ! Dazu die TOP juristisch so zu ändern und anzupassen, dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen, entweder virtuell oder präsent.

2. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.
3. Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....
4. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

5. <https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/> [LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

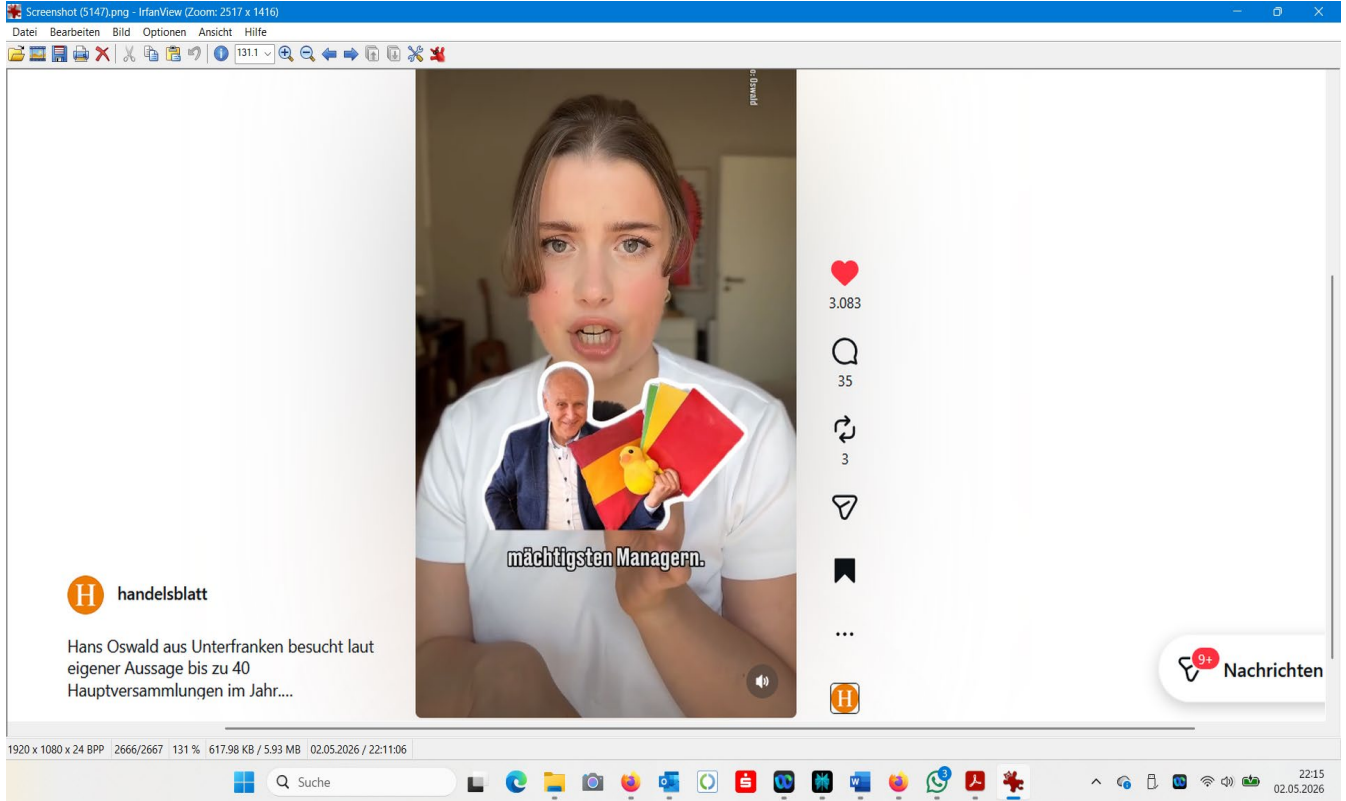
6. **Nochmals zum Vergleichen**, der **VW-Vorstandsvorsitzende** gönnt sich das über **53fache an Maximal- Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über **57fache an Maximal-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz... Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher ! Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?

Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...

7. **Hybride Hauptversammlungen** wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben **dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein** Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen. Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer **wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten** müssen wie immer die Aktionäre zahlen.
8. **Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge** zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass **Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben** und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte **ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.**
9. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..
10. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....**
11. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel** für verdiente Persönlichkeiten geben.
12. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran. **Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden** müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China** zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen....usw...?



13. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright10 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge Nr.10 zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu TOP 1-7
Insbesondere zu TOP 3
den Vorstand die Entlastung zu verweigern.

Gründe:

1. Doktorgrade im Management - Wie werden diese geprüft?

The screenshot shows a VroniPlag plagiarism check report. The report is titled "Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen" and is a dissertation from June 2011 by Erwin Gabardi. The report compares two sources:

EG/Fragment 30 2	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit: Seite(n): 30 Zeilen: 3-11 Beim Einliniensystem ist jede Stelle nur durch eine einzige „Linie“ mit all ihren vorgesetzten Instanzen verbunden. Der Grundgedanke dieses Systems besteht darin, daß eine Stelle nur von einer einzigen Instanz alle Anordnungen in Bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben und Kompetenzen sowie alle notwendigen Informationen erhält. Die Linie stellt sowohl den offiziellen Entscheidungs- als auch Mitteilungsweg dar. Durch die straffe vertikale Regelung sämtlicher Kommunikationsbeziehungen wird die Einheitlichkeit der Führung (der Entscheidungs-bildung und -durchsetzung) gewährleistet. Auf der anderen Seite werden damit lange, schwerfällige „Dienstwege“ geschaffen, die in der Praxis oft durch Schaffung informeller, flexiblerer Wege unterlaufen werden. 58	Seite(n): 8 Zeilen: 5-18 Linienorganisation: Bei der Linienorganisation (Abb. 9.4) (Einliniensystem) ist jede Stelle nur durch eine einzige „Linie“ mit all ihren vorgesetzten Instanzen verbunden. Der Grundgedanke dieses Systems besteht darin, daß eine Stelle nur von einer einzigen Instanz alle Anordnungen in bezug auf die zu erfüllenden Aufgaben und Kompetenzen sowie alle notwendigen Informationen erhält. Die Linie stellt sowohl den offiziellen Entscheidungs- als auch Mitteilungsweg dar. Durch die straffe vertikale Regelung sämtlicher Kommunikationsbeziehungen wird die Einheitlichkeit der Führung (der Entscheidungs-bildung und -durchsetzung) gewährleistet. Auf der anderen Seite werden damit lange, schwerfällige „Dienstwege“ geschaffen, die in der Praxis oft durch Schaffung informeller, flexiblerer Wege unterlaufen werden (vgl. Hill et al. 1989, S. 191-193).
Anmerkungen: Spisak wird erst auf Seite 35 genannt. Hier ist die Übernahme einer wörtlichen Formulierung mit Übernahme der Quelle „Hill“ offensichtlich. Das Handbuch ist im Literaturverzeichnis in der Ausgabe 2003 genannt. Das Plagiat ist nur mittels einer Online-Quelle ohne Datum belegt. Allerdings deutet die alte Rechtschreibung klar daraufhin, dass die Quelle älter als 2011 ist.	

At the bottom of the report, there is a note: "58 Hill et al. (1989), S. 191-193."

Menu EG_Fragment_23_4.pdf x Erstellen Anmelden KI-Assistent

Alle Tools Bearbeiten Konvertieren Elektronische Signaturen Text oder Tools suchen KI-Assistent

VroniPlag®

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment 30_2	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit:	Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-30; 2-5
Seite(n): 30:31 Zeilen: 14-32; 1	

Im Unterschied zum Einliniensystem ist beim Mehrliniensystem eine Stelle mehreren übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Produktionsstätten eine Fachabteilung (z. B. Qualitätsmanagement) einmal der Werksleitung und zum anderen der fachlich übergeordneten Bereichsleitung (z. B. dem gesamtverantwortlichen Qualitätsmanager). Diese Organisationsform ermöglicht höhere Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten führen, wenn eine Person zwei (oder mehreren) Vorgesetzten unterstellt ist. Eine sorgfältige [Seitenwechsel] Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unbedingt notwendig.59

Mehrliniensystem
Funktionale Organisation. Im Unterschied zum Einliniensystem (Linienorganisation) stellt die funktionale Organisation (Abb. 9.5) ein Mehrliniensystem dar. Dabei ist eine Stelle einer Mehrzahl von übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Warenhäusern die Abteilungsleitung einmal der Ressortleitung für den Einkauf, zum anderen der Ressortleitung für den Verkauf. Diese Organisationsform ermöglicht Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine [Seitenwechsel] Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten zwischen zwei (oder mehreren) Vorgesetzten derselben Person führen. Eine sorgfältige Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unerlässlich (vgl. Hill et al. 1989, S. 193–196; Probst 1992, S. 49–67).

Den KI-Assistenten fragen Warum ist diese Information wichtig?

Suche 23:27 01.05.2025

Einige Seiten der Plagiate Prüfung durch Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands führendem Plagiatsjäger und Gründer von VroniPlag Wiki

Menu EG_Fragment_29_3 (... x Erstellen Anmelden KI-Assistent

Alle Tools Bearbeiten Konvertieren Elektronische Signaturen Text oder Tools suchen KI-Assistent

VroniPlag®

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen
Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi

EG/Fragment 29_3	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit:	Seite(n): 8 Zeilen: 1-4
Seite(n): 29 Zeilen: 3-5	

Abbildung 3-3 gibt einen Überblick über mögliche Leitungssysteme. Diese Modelle haben den Charakter von Idealtypen. In der Realität sind fast ausnahmslos Mischformen anzutreffen.57

57 Nauer (1993), S. 219–288; Hill et al. (1989), S. 191–210; Probst (1992), S. 49–67

Anmerkungen:
Spisak wird auf Seite 35 genannt. Hier ist die Übernahme einer wörtlichen Formulierung mit Übernahme der Quellen evident. Das Handbuch ist im Literaturverzeichnis in der Ausgabe 2003 genannt. Das Plagiat nur mittels einer Online-Quelle ohne Datum belegt.

Den KI-Assistenten fragen Dieses Dokument zusammenfassen

Suche 23:27 01.05.2025

2. Mir liegt eine persönliche Mail von Herrn Martin Heidingsfelder, Deutschlands führendem Plagiatsjäger, Gründer von VroniPlag Wiki, an Personalvorstand Gunnar Kilian vor, in der ein hochrangiger VW-Manager auch Plagiate in einer seiner zwei Dissertationen begangen hat. Er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures von Volkswagen. Was hat der Personalvorstand nach dieser Mail

unternommen um die Vorwürfe gegen den Manager zu prüfen bevor der betroffene **Manager weiterbefördert wurde? Welche Aufträge hat der Aufsichtsrat in der Vergangenheit zur Prüfung von Dissertationen vergeben, bevor ein Vorstandsmitglied mit Doktorgrad bestellt wurde?**

3. Zu Ihren vielen Vorzeige- und Imagepromovierten Dr.-Titelträgern wäre abzufragen, **wofür Sie diese eigentlich benötigen. Dienen sie lediglich der Vorzeige und Imagepflege oder bringen sie auch das laufende Geschäft voran? Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, in denen sowohl in der Politik als auch in AGs Plagiate und falsche Dr.-Titel aufgedeckt werden, sodass Dr.-Titel zurückgegeben werden müssen. Das schadet nicht nur der betreffenden Person, sondern vor allem der Gesellschaft und der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden?**

Denken Sie nur an den blaublütigen Ex-Verteidigungsminister der CDU/CSU, **Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg. Auch er hatte geschrieben, ein Plagiat verfasst und musste zurücktreten.**

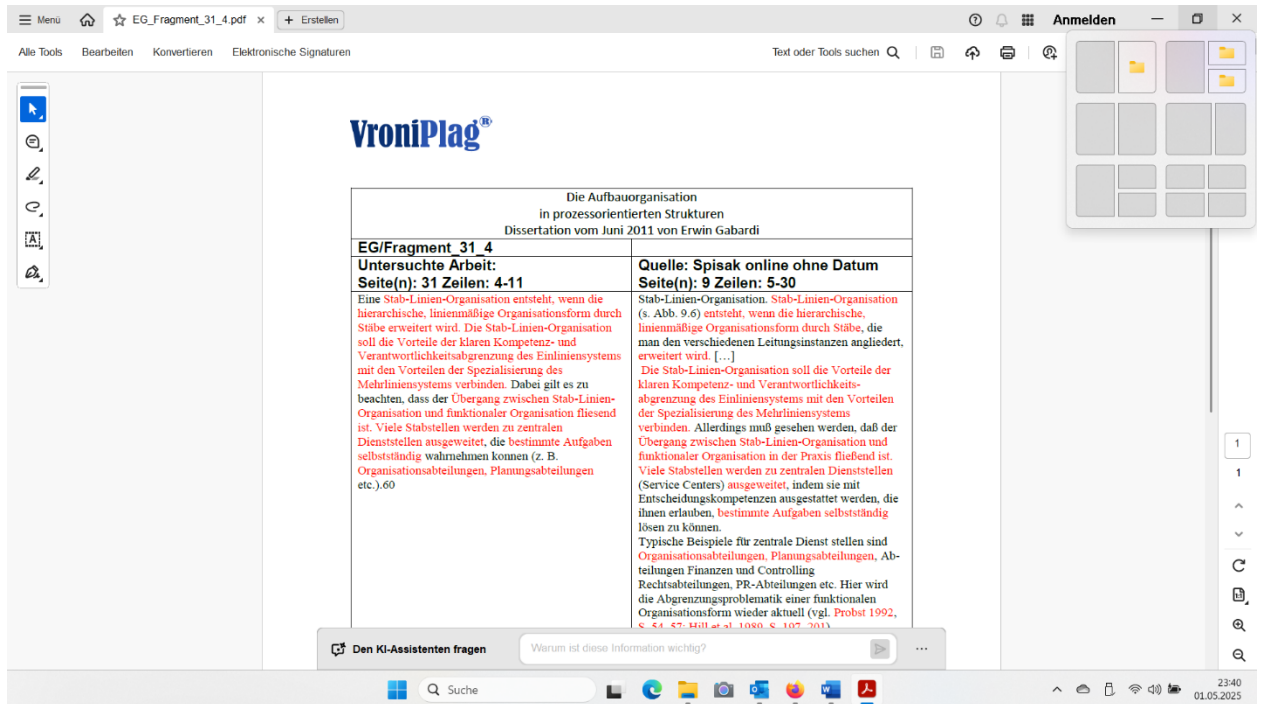
The screenshot shows a VroniPlag report for a document titled 'EG/Fragment_30_14'. The report compares the document against a source by Spisak. The document is identified as 'Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen' from a dissertation by Erwin Gabardi from June 2011. The report highlights a 'Seitenwechsel' (page change) and notes that the document's formulation is a verbatim reproduction of the source. The source is cited as '59 Hill et al. (1989), S. 193-196; Probst (1992), S. 53-54.' The report also includes a note: 'Anmerkungen: Spisak wird erst auf Seite 35 genannt. Die Formulierung von Spisak wird wörtlich wiedergegeben'.

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi	
EG/Fragment_30_14	Quelle: Spisak online ohne Datum
Untersuchte Arbeit: Seite(n): 30;31 Zeilen: 14-32; 1	Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-30; 2-5
Im Unterschied zum Einliniensystem ist beim Mehrliniensystem eine Stelle mehreren übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z. B. in Produktionsstätten eine Fachabteilung (z. B. Qualitätsmanagement) einmal der Werksleitung und zum anderen der fachlich übergeordneten Bereichsleitung (z. B. dem gesamtverantwortlichen Qualitätsmanager). Diese Organisationsform ermöglicht höhere Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten führen, wenn eine Person zwei (oder mehreren) Vorgesetzten unterstellt ist. Eine sorgfältige [Seitenwechsel] Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unbedingt notwendig. 59	Mehrliniensystem Funktionale Organisation. Im Unterschied zum Einliniensystem (Linienorganisation) stellt die funktionale Organisation (Abb. 9.5) ein Mehrliniensystem dar. Dabei ist eine Stelle einer Mehrzahl von übergeordneten Stellen unterstellt. So untersteht z.B. in Warenhäusern die Abteilungsleitung einmal der Ressortleitung für den Einkauf, zum anderen der Ressortleitung für den Verkauf. Diese Organisationsform ermöglicht Qualität durch Spezialisierung. Ein Mitarbeiter hat mehrere Vorgesetzte, die in unterschiedlichen Bereichen spezialisiert sind. Bei Entscheidungen haben diejenigen Mitspracherechte, die sich durch die entsprechende Fachkompetenz auszeichnen. Gleichzeitig bedeutet ein System der Mehrfachunterstellung zwangsläufig eine [Seitenwechsel] Zunahme an Komplexität und kann zu Konflikten zwischen zwei (oder mehreren) Vorgesetzten derselben Person führen. Eine sorgfältige Kompetenzabgrenzung ist in diesem Fall unerlässlich (vgl. Hill et al. 1989, S. 193-196; Probst 1992, S. 53-54).
59 Hill et al. (1989), S. 193-196; Probst (1992), S. 53-54.	
Anmerkungen: Spisak wird erst auf Seite 35 genannt. Die Formulierung von Spisak wird wörtlich wiedergegeben	

4. **Sofern die Frage oder gar Feststellung zu den Plagiatsvorwürfen unzureichend beantwortet wird, beantrage ich Einzelabstimmung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder und beantrage die Nicht-Entlastung des Personalvorstands, weil dieser zu Lasten der Gesellschaft gehandelt hat.**
5. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil **der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen, insbesondere mit ausdrucksvollen Trixereien,**

Ausschluss von größeren Gruppen der Aktionäre an den Hauptversammlungen, auch um die Wahlergebnisse für sich zu beeinflussen, zu manipulieren.

6. **Wie auch aus Medienberichten und aus GUT informierten Kreisen zu erfahren war, vergibt VW immer wieder GUT dotierte Forschung und Entwicklungs-Arbeiten an Universitäten. Als Dank für die gute Dotierung soll es immer wieder mal einen Dr. Titel für verdiente Persönlichkeiten geben.**



7. **Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW zum Beispiel mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....****
8. **Zum Beispiel.... Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch **tatsächlich geschafft, seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der VW, das zu erreichen?**
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?**
9. **Zum Beispiel.... Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde **von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen.****

10. Zum Beispiel.... Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw....

Die Aufbauorganisation in prozessorientierten Strukturen Dissertation vom Juni 2011 von Erwin Gabardi	
EG/Fragment 33_1	
Untersuchte Arbeit: Seite(n): 33 Zeilen: 1-14	Quelle: Schlachter M. online 2000 Seite(n): 8; 9 Zeilen: 19-20; 1-14
Vorteile der funktionalen Organisation sind die klaren und transparenten Unterstellungsverhältnisse und Kompetenzregelungen sowie die einem logischen Ablauf folgende Arbeitsteilung . Außerdem sind die einzelnen Teilbereiche durch ihre Spezialisierung hocheffizient und die Kosten durch die einfache Besetzung der Spezialistenstellen relativ niedrig . Zu den Nachteilen dieser Organisationsform gehört die erschwerte Kommunikation der Funktionsbereiche untereinander durch ihre Spezialisierung. Hierbei können Effekte wie fehlende Marktnähe von Teilbereichen oder ein Bereichsegoismus entstehen, der eine einheitliche Ausrichtung der Produktion erschwert. Zudem können auch Wettbewerbsnachteile auftreten, etwa bei einer Erweiterung der Produktpalette oder der Vergrößerung des Unternehmens (z. B. durch den Absatz auf internationalen Märkten). Auch sind übergreifende Prozesse , wie z. B. die Produktentwicklung , aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und der langen Wege schwerfällig . ⁶²	Unter diesen Voraussetzungen spricht für die Anwendung des Aufbaus nach Funktionsbereichen, dass die Unterstellungsverhältnisse und Kompetenzregelungen sehr transparent sind und die Arbeitsteilung einem logischen Produktionsablauf folgt. Außerdem sind die einzelnen Teilbereiche durch ihre Spezialisierung hocheffizient und die Kosten durch die einfache Besetzung der Spezialistenstellen relativ niedrig . Dem gegenüber stehen allerdings erhebliche Nachteile. So wird die Koordination der Funktionsbereiche untereinander durch die Spezialisierung erschwert. Hierbei entsteht oftmals durch die fehlende Marktnähe einiger Teilbereiche ein sogenannter Bereichsegoismus , der eine einheitliche Ausrichtung der Produktion verhindert. Sehr schwer wiegen zudem auch Wettbewerbsnachteile , die bei einer Erweiterung der Produktpalette oder der Vergrößerung des Unternehmens , z.B. der Absatz auf internationalen Märkten, entstehen können. Auch sind übergreifende Prozesse , wie z.B. die Produktentwicklung , aufgrund der zahlreichen Schnittstellen und der langen Wege sehr schwerfällig . ⁸

11. Zum Beispiel.... Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.

12. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fand ...in 2023...eine Hybride HV statt..

13. Quelle der Bilder Martin Heidingsfelder

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

VW-Hauptversammlung 18.6.2026 Copyright1 Oswald 2026 Wahlvorschlag1 zu den TOP 5 Neuwahl des Aufsichtsrats

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu unterbreiten.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmisch

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, Dr. Dr. Erwin Gabardi, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben ein und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca.90€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG's regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 50fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält.

Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Tagesordnungspunkt TOP 5 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-70565 Stuttgart

- 1958–1967** Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.
- 1968–1974** Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart
- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel

- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
2000 UWE ECO in Polen
2001 UWE Entsorgung GmbH
2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright2 Oswald 2026

Wahlvorschlag2 zu TOP 5 Neuwahl des Aufsichtsrats

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

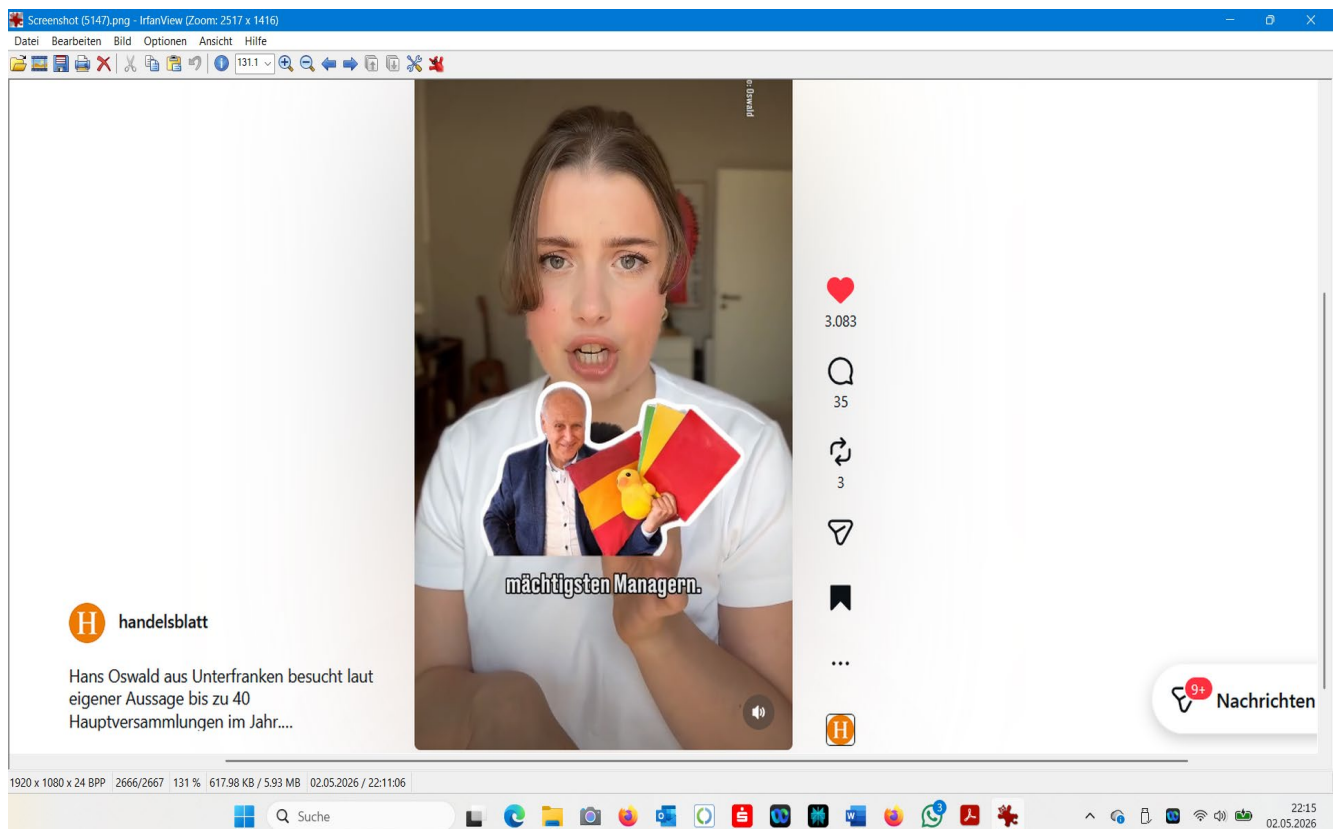
Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

LINK

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca. 90€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom

Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften

Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum

11/2020

25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

- 11/1982-12/1986 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik
- 1984 – 1987 beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt
- 4/1985-10/1988 Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle
- 1/1987-12/1988 Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr
- 1/1990-3/1996 freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb
- 10/1996-6/1998 Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover
- 7/1998 - 11/1998 akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelager-halter“ - Logistik
- WS 1998/99 Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
- 7/1998 – 3/2001 wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach
private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975
Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
- 11/1999 – 12/1999 Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
- 2/2001 – 6/2005 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problem-situationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und

Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie,
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

3/2001- 8/2003 Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen,
Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-
Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition,
Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik,
Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft

3/2002 – 12/2002 wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung
Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach;
Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeits-
analysen

7/2003 – 12/2004 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für
das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen –
Unternehmensbewertung - Controlling

seit 9/2003 Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch-
und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport,
Handel

10/2004 – 12/2004 Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach
Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989 Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlich-
keitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr -
Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

VW Hauptversammlung 18.6.2026

Copyright3 Oswald 2026

Wahlvorschlag3 zu TOP 5 Neuwahl des Aufsichtsrats

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

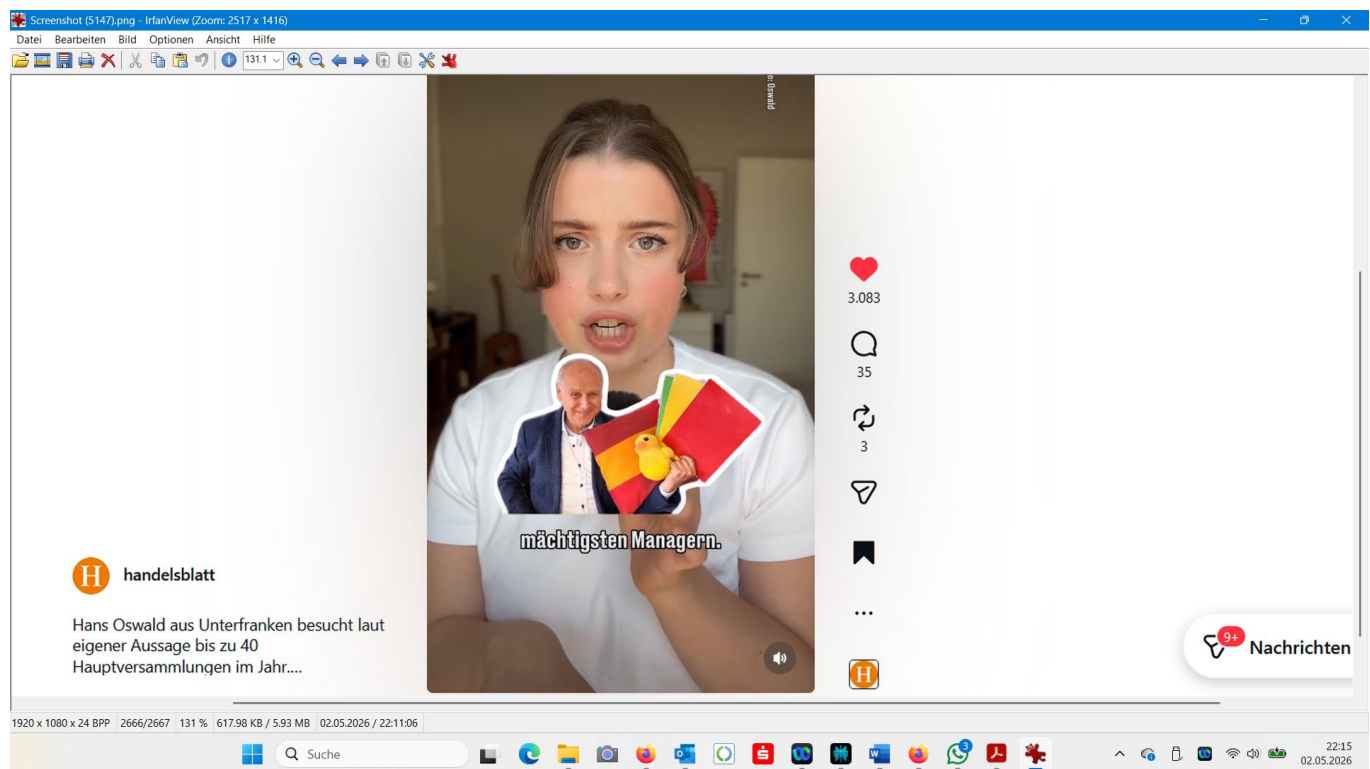
Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

https://www.instagram.com/reel/DL_HITvwtZW/

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend ! Ich kann mich noch gut erinnern als Wiedeking und Co. VW übernehmen wollten.....,

stand VW bei 1005€, jetzt auf ca. 95€.

Viele Aktionäre haben mit VW viel, viel Geld verloren....?

Ist der **Vergütungs-Professor** Dr. Nikolaus von Bomhard der Vorreiter / **Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben**, der es doch tatsächlich fertig brachte, **seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen**, damit die anderen AGs mit **Ihren Vergütungs-Erhöhungen** folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Vorstände gönnen sich immer wieder das 20 bis 60fache an Vergütung als unser Bundeskanzler Olaf Scholz erhält. Bei VW ist das, das über 57fache und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM
Ralf Schirmacher
D-63263 Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

01/2015 – heute	ad rem Unternehmensberatung GmbH Managing Partner
07/2010 – 12/2014	Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore

Managing Consultant & Partner

- 07/2008 – 10/2010** **flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin**
Vice President Business Development International.
- 01/2008 – 12/2008** **Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA**
Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
- 01/2006 – 01/2008** **SIEMENS AG, SIEMENS USA**
Director Aviation Competence Center North America
- 02/1996 – 02/2006** **Fraport AG und Beteiligungen, vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG**
- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
 - Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
 - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
 - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995** **ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994** **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
 - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988** **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG heute GFT Technologies AG**
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker
Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung
- 1981** Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht

Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

The **management** comments on the received countermotions and election proposals as follows:

We consider the countermotions and election proposals to be unfounded. We therefore stand by the resolutions proposed by the Supervisory Board and the Board of Management and propose that, in the event of a vote, we vote against the published countermotions.

Wolfsburg, June 2026

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT